



Vortrag des Magistrats an die Stadtverordneten- versammlung	Vorlage-Nr: 0279/S/21 Datum: 22.09.2021
Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Magistrats	

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt den am 20.12.2017 durch den Magistrat aufgestellten (0269/M/17) und durch die Prüfungsgesellschaft Penné & Pabst Partnerschaft mbB im Auftrag des Fachbereichs Revision des Kreises Groß-Gerau geprüften Jahresabschluss 2015 gemäß den §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung. Gleichzeitig wird dem Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

BEGRÜNDUNG:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 20.12.2017 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 aufgestellt und die wesentlichen Teile der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben (0017/S/18). Im Nachgang dieses Aufstellungsbeschlusses wurde der Jahresabschluss durch die vom Fachbereich Revision des Kreises Groß-Gerau beauftragte Prüfungsgesellschaft im Zeitraum 09.09.2019 bis 01.03.2021 (mit Corona bedingten Unterbrechungen) geprüft. Mit Schreiben vom 21.09.2021 übersandte die Revision den endgültigen Bericht mit einem positiven Bestätigungsvermerk.

Der vorliegende geprüfte Jahresabschluss 2015 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 1.898.281,06 EUR, im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 1.282.211,08 EUR und somit mit einem Jahresergebnis von insgesamt 3.180.492,14 EUR ab.

Zu dem vom Magistrat am 20.12.2017 aufgestellten Jahresabschluss ergaben sich keine Veränderungen.

Erläuterungen zum Jahresabschluss entnehmen Sie dem Anhang zum Jahresabschluss (Teil des Jahresabschlusses) und dem Bericht des Rechnungsprüfungsamts.

(Weiteres) Verfahren

Gemäß § 113 HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rech-

Stadt Gernsheim

Stadthausplatz 1
64579 Gernsheim



nungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Gemäß § 114 HGO entscheidet die Stadtverordnetenversammlung zugleich über die Entlastung des Magistrats. Der Beschluss über den Jahresabschluss sowie die Entlastung ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

gez. Burger, Bürgermeister

Anlage



Schöfferstadt Gernsheim

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015
und des Rechenschaftsberichts
für das Haushaltsjahr 2015

Inhalt

1. Prüfung und uneingeschränkte Bestätigung der Revision des Kreises Groß-Gerau
2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Schöffnerstadt Gernsheim
3. Vollständigkeitserklärung

Prüfung und uneingeschränkte Bestätigung

Aufgrund eines Erlasses des Hess. Innenministeriums vom 28.01.2015 waren durch die Kommunen bis spätestens Ende 2017 die ausstehenden Jahresabschlüsse bis zum Jahre 2016 aufzustellen. Hierdurch wurden der Revision des Kreises Groß-Gerau zahlreiche Abschlüsse parallel zur Prüfung vorgelegt, was dazu führte, dass die Prüfkapazitäten weit überschritten waren.

Um den entstandenen Prüfungsstau abuarbeiten, hat die Revision in Abstimmung mit den Kommunen des Kreises die Prüfung von Jahresabschlüssen europaweit ausgeschrieben. Hieraus resultierte die Vergabe von Prüfungsleistungen gemäß § 128 HGO an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft P&P Treuhand GmbH, Idstein.

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft P&P Treuhand GmbH erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Gernsheim ist nachfolgend aufgeführt.

Die Revision des Kreises Groß-Gerau hat die Tätigkeit der Prüfungsgesellschaft in angemessenem Umfang kontrolliert und macht sich das im Bericht dargestellte Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft P&P Treuhand GmbH in allen Punkten zu Eigen.

Insbesondere verweisen wir auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Magistrat legt den Jahresabschluss mit dem nachfolgenden Schlussbericht der Revision des Kreises Groß-Gerau nach § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und zugleich zur Entscheidung über die Entlastung des Magistrats nach § 114 HGO vor.

Groß-Gerau, den 17.09.2021

Revision des Kreises Groß-Gerau



Sabine Hoffmann
Stellv. Leiterin der Revision



Schöfferstadt Gernsheim

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2015

und

des Rechenschaftsberichts

für das Geschäftsjahr

2015

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
B.1 Lagedarstellung	3
B.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	3
B.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	3
B.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	5
B.2 Unregelmäßigkeiten	6
B.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	6
B.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
C.1 Gegenstand der Prüfung	7
C.2 Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
D.1.2 Ausführungen des Haushaltsplanes	13
D.1.3 Jahresabschluss	18
D.1.4 Rechenschaftsbericht	19
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
D.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	20
D.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	20
D.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	21
D.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	21
D.3 Analyse der Vermögens- und Ertragslage	22
D.3.1 Vermögenslage	22
D.3.2 Ertragslage	27
E. Prüfungsergebnis	29

A. Prüfungsauftrag

Der Kreisausschuss des Landkreises Groß-Gerau als zuständiges Rechnungsprüfungsamt der

Stadt Gernsheim

im Folgenden auch "Stadt" oder "Kommune" genannt,

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 der Stadt Gernsheim gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO i.V.m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO zu prüfen.

Dem Prüfungsauftrag vom 28. Juni 2019 lag die Rahmenvereinbarung vom 15. Mai 2019 mit Ergänzung vom 29. Mai 2019 zugrunde. Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe vorlagen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Kommune einen Jahresabschluss ergänzt um einen Rechenschaftsbericht zu erstellen. Dieser ist gemäß § 128 HGO prüfungspflichtig.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung wird gemäß § 128 Absatz 2 HGO im vorliegenden Prüfungsbericht dargestellt. Er ist in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (vergleiche IDW-PS-450) sowie gemäß den Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des IDR (vergleiche IDR-L-260) erstellt worden.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt durch den Magistrat.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Anlage I), der Ergebnisrechnung (Anlage II), der Finanzrechnung (Anlage III) sowie dem Anhang (Anlage IV), und den Rechenschaftsbericht (Anlage V) beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO Hessen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO Hessen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

B.1 Lagedarstellung

B.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

B.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht wurden folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

Ertragslage

Die Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2015 weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von T€ 3.180,5 aus. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 7.240,0 verschlechtert. Grund hierfür ist ein um T€ 5.885,0 niedrigeres außerordentliches Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr. Desweiteren sind die ordentlichen Erträge (+ T€ 16.371,9) sowie die ordentlichen Aufwendungen (+ T€ 16.283,9) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Bei den ordentlichen Erträgen stiegen insbesondere die Steuern und steuerähnlichen Erträge (+T€ 17.664,5). Hierbei wurden die höheren Gewerbesteuererträge (+ T€ 18.048,3) durch die Auflösung einer entsprechenden Rückstellung ohne eine erneute Passivierung im Verhältnis zum Vorjahr (- T€ 1.051,0) überkompensiert. Eine Rückstellungsbildung ist hierfür nach § 39 GemHVO grundsätzlich nicht vorgesehen.

Der Anstieg der ordentlichen Aufwendungen entfällt insbesondere auf die Steueraufwendungen und sonstigen Umlageverpflichtungen, wo sich die Auswirkungen der gestiegenen Steuererträge auf den kommunalen Finanzausgleich zeigen. Dabei haben sich die Zuführung zur Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich um T€ 7.779,6 und die Gewerbesteuerumlage um T€ 3.204,2 erhöht.

Insgesamt ergibt sich für 2015 ein positives Verwaltungsergebnis in Höhe von T€ 3.371,0. Zusammen mit dem negativen Finanzergebnis in Höhe von T€ -1.472,7 und dem positiven außerordentlichen Ergebnis in Höhe von T€ 1.282,2 ergibt sich ein positives Jahresergebnis in Höhe von T€ 3.180,5.

Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen ist zu 77,7 Prozent durch Eigenkapital gedeckt und macht zum Bilanzstichtag 71,3 Prozent des Gesamtvermögens aus.

Aufgrund des positiven Haushaltsverlaufs sind die flüssigen Mittel der Stadt angestiegen. Die Liquidität 2. Grades beträgt 145,36 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Der Eigenkapitalanteil hat sich aufgrund des reduzierten, aber immer noch positiven Jahresergebnisses von 59,28 % auf 55,46 % verringert.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Gernsheim ist geordnet.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

B.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

- Die Ertragslage der Stadt ist stark von den Gewerbesteuereinnahmen abhängig. Schwankungen der Gewerbesteuereinnahmen wirken sich daher immer auch deutlich auf das Jahresergebnis aus. In Jahren mit geringem Gewerbesteueraufkommen sind unausgeglichene Haushalte, Haushaltssperren oder die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts die Folge.
- Durch die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs wird die Stadt Gernsheim ab 2016 schlechter gestellt, da sie als steuerstarke Kommune eine Solidaritätsumlage an steuerschwache Kommunen entrichten soll. Nach einem Rechtsgutachten sind die geänderten Regelungen als verfassungswidrig einzustufen. Der Magistrat wurde daher ermächtigt, Klage zu erheben.
- Die Stadt bemüht sich erfolgreich um die Ansiedlung junger Familien mit Kindern. Dies wirkt sich positiv auf Einkommensteueranteile und Schlüsselzuweisungen aus, erhöht demgegenüber aber auch den Infrastrukturbedarf.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

B.2 Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurden bei der Stadt Gernsheim grundsätzlich keine Unrichtigkeiten (unbewusste Fehler) oder berichtspflichtige Verstöße (bewusstes Abweichen) festgestellt.

B.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt.

B.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Feststellung Vorjahresabschluss 2014

Eine aufschiebende Bedingung kann erteilt werden, wenn der Vorjahresabschluss noch nicht festgestellt wurde, die Feststellung jedoch ansteht. Von einer aufschiebenden Bedingung machen wir in dem vorliegenden Berichtsjahr Gebrauch.

Vorlage Jahresabschluss 2015

Aufstellungsbeschluss Magistrat

13. Dezember 2017

Die Kommunen haben den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen (§112 Abs. 9 HGO). Der Jahresabschluss 2015 wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

C.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. der GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

C.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung formuliert. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Zu- und Abgänge im Anlagevermögen sowie die dazu korrespondierenden Sonderposten
- wesentliche Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung; insbesondere im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses
- Rückstellungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände ist auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt worden. Die Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
- Saldenbestätigungen von Kreditinstituten sind aufgrund der Zeithistorie nicht eingeholt worden. Die Rechnungsprüfung überzeugte sich anhand der Vertragsunterlagen und der Kontoauszüge von der Ordnungsmäßigkeit.

- Die Rückstellungen sind durch Befragung der Mitarbeiter und der Verwaltungsleitung insbesondere hinsichtlich der Pflichtrückstellungen nach § 39 Absatz 1 GemHVO auf Vollständigkeit untersucht worden. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe ist durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft worden.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen liegt der Rechnungsprüfung ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor. Der Berechnung liegt gemäß § 41 Absatz 6 GemHVO die Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6a Absatz 3 EStG) mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % zu Grunde. Wir weisen darauf hin, dass sich bei Berechnung der Rückstellung nach § 253 Absatz 2 HGB unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes ein höherer Rückstellungswert ergeben würde.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten haben wir uns durch analytische Prüfungen sowie Stichproben überzeugt. Die bewusste Stichprobenauswahl erfolgte nach Wesentlichkeitsgesichtspunkten. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen wurde auf Grund der Debitorenstruktur (viele Privatpersonen) und der Zeithistorie verzichtet.
- Die Prüfung der Finanzrechnung erfolgt hinsichtlich Plausibilität und Abstimmung mit den flüssigen Mitteln.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft orientiert sich an der IDR-Richtlinie L-720.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten werden Verträge und andere begründende Unterlagen vor Ort eingesehen.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Rechnungsprüfung geprüfte Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2014.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

D.1.2 Ausführungen des Haushaltsplanes

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Folgende Daten sind Grundlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2015:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

Verabschiedung durch die Stadtverordnetenversammlung	15. Dezember 2014
öffentliche Bekanntmachung	14. Januar 2015
Genehmigung Aufsichtsbehörde	20. Dezember 2013
Ergebnishaushalt	-232.932 €
Finanzhaushalt	-3.577.346 €

Gemäß § 114d i. V. m. § 97 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2015 erfolgte nicht fristgerecht.

Haushaltsüberwachung gem. § 26 und 27 GemHVO

Die Forderungen sollen gem. § 26 GemHVO ordnungsgemäß überwacht werden. Die Einzahlungen sollen rechtzeitig veranlasst werden. Die im Haushaltsjahr notwendigen Auszahlungen sollen zu den Fälligkeitstagen geleistet werden. Die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln soll, wie nach § 27 GemHVO aufgegeben, überwacht werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Feststellungen ergeben, dass nicht gemäß § 26 und 27 GemHVO verfahren wurde.

Berichtspflichten gem. § 28 GemHVO

periodische Berichtspflicht § 28 Abs. 1 GemHVO:

Die Stadtverordnetenversammlung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Für 2015 konnten im Rahmen der Prüfung zwei unterjährig Berichte vorgelegt werden.

Haushaltsüberschreitungen

Die Stadt Gernsheim fasst Produkte, deren Produktziffern den bundesstaatlichen Vorgaben folgen, zu Teilhaushalten zusammen (§ 4 GemHVO). Jeder Teilhaushalt bildet einen Produktbereich.

Im Berichtsjahr 2015 ergaben sich folgende Über- bzw. Unterschreitungen in den einzelnen Teilhaushalten:

Budget	Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ist 2015	Abweichung	
		€	€	€	%
0	Bürgermeister, Städtische Gremien	-675.623	-273.610	-402.013	59,50
1	Hauptverwaltung	-4.749.136	-4.182.300	-566.836	11,94
	<i>Zentrale Verwaltung</i>	-617.309	-502.181	-115.128	18,65
	<i>Ordnungsamt</i>	-1.158.351	-990.619	-167.732	14,48
	<i>Standesamt</i>	-86.118	-86.714	596	-0,69
	<i>Kulturamt</i>	-570.456	-552.255	-18.201	3,19
	<i>Soziales, Kinder- und Jugendförderung, Senioren</i>	-2.316.902	-2.050.531	-266.371	11,50
2	Finanzverwaltung	-481.114	-481.888	774	-0,16
	<i>Finanzmanagement</i>	-231.851	-242.272	10.421	-4,49
	<i>Stadtkasse</i>	-205.015	-198.362	-6.653	3,25
	<i>Steueramt</i>	-61.893	-41.255	-20.638	33,35
	<i>Abfallentsorgung</i>	17.645	0	17.645	100,00
3	Bauverwaltung	-3.094.578	-2.355.629	-738.949	23,88
	<i>Technisches Hochbauamt</i>	-1.297.947	-1.726.768	428.821	-33,04
	<i>Technisches Tiefbauamt</i>				
	- <i>Betriebe-</i>	-1.209.430	-1.461.273	251.843	-20,82
	- <i>Bau- und Liegenschaftsverwaltung</i>	-587.201	832.412	-1.419.613	241,76
5	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.767.519	10.583.296	-1.815.777	-20,71
	Gesamt	-232.932	3.289.869	-3.522.801	1.512,37

Zwischen den Teilhaushalten und der Summe der Produkte ergeben sich teilweise Abweichungen der Ergebnisse.

Bezeichnung	Ansatz	Ist 2015	Abweichung	
	€	€	€	%
ordentliche Erträge	28.323.112	45.744.346	17.421.234	61,51
Personal- /Versorgungsaufwendungen	-6.640.812	-6.090.059	550.753	-8,29
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.247.693	-7.752.275	-504.582	6,96
Abschreibungen	-2.155.000	-2.730.147	-575.147	26,69
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	-1.406.763	-1.338.494	68.269	-4,85
Steueraufwendungen	-10.542.290	-24.377.522	-13.835.232	131,24
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-68.814	-84.832	-16.018	23,28
Finanzergebnis	-139.672	-1.472.735	-1.333.063	954,42
außerordentliches Ergebnis	-355.000	1.282.211	1.637.211	-461,19
Gesamt	-232.932	3.180.492	-3.413.424	1.465,42

Die wesentlichen Abweichungen befinden sich in den ordentlichen Erträgen (+ T€ 17.421,2), den Steueraufwendungen (- T€ 13.835,2) sowie dem außerordentlichem Ergebnis (+ T€ 1.637,2). Die höheren ordentlichen Erträge resultierten im Wesentlichen aus hohen Gewerbesteuererträgen in Höhe von 27.670.643,62 €. Die Abweichung der Steueraufwendungen resultiert insbesondere aus einer Rückstellungsbildung für den Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von T€ 10.084.872,25. Das außerordentliche Ergebnis entfällt im Wesentlichen auf Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden. Das niedrigere Finanzergebnis ergibt sich insbesondere aus Zinszahlungen im Rahmen von Gewerbesteuernachzahlungen.

Haushaltssicherungskonzept

Die Stadt Gernsheim hatte für 2015 ein Haushalts sicherungskonzept gem. § 92a HGO zu erstellen.

Kreditermächtigungen

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung sieht keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vor.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betragen zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2015 9.268.691 € und zum 31.12.2015 8.193.193 €.

Im Berichtsjahr werden keine Kassenkredite beansprucht.

Verpflichtungsermächtigungen

Zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Aus dem Jahr 2015 wurden gemäß Beschluss des Magistrats vom 8. Juni 2016 Haushaltsausgabereste aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 342.035,26 € und aus dem Finanzhaushalt in Höhe von 5.952.629,21 € in das Folgejahr übertragen.

D.1.3 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnungen wurde beibehalten. Abweichungen wegen besonderer Umstände sind im Anhang angegeben und begründet.

Die Stadt hat gemäß § 14 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

D.1.4 Rechenschaftsbericht

Der vom Magistrat aufgestellte und von der Stadtverordnetenversammlung bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage V beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 10 Abs. 3 GemHVO wurden in den Rechenschaftsbericht nicht einbezogen und erläutert.

Der Rechnungsprüfung sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

D.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Erleichterungsvorschriften des Beschleunigungserlasses des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport hinsichtlich der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 wurden angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage IV).

D.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

D.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

D.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

D.3 Analyse der Vermögens- und Ertragslage

D.3.1 Vermögenslage

In der folgenden Vermögensübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2015 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Posten der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2014 gegenübergestellt:

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	672,6	0,6	623,0	0,6	49,5	8,0
Sachanlagen	76.853,3	69,8	73.808,2	75,5	3.045,2	4,1
Finanzanlagen	1.060,3	1,0	1.068,9	1,1	-8,7	-0,8
	<u>78.586,2</u>	<u>71,3</u>	<u>75.500,1</u>	<u>77,3</u>	<u>3.086,0</u>	<u>4,1</u>
Umlaufvermögen						
Vorräte	221,9	0,2	232,0	0,2	-10,1	-4,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.090,1	4,6	3.757,8	3,8	1.332,3	35,5
Flüssige Mittel	25.945,3	23,6	17.861,5	18,3	8.083,8	45,3
	<u>31.257,3</u>	<u>28,4</u>	<u>21.851,3</u>	<u>22,4</u>	<u>9.406,0</u>	<u>43,0</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>315,2</u>	<u>0,3</u>	<u>355,0</u>	<u>0,4</u>	<u>-39,8</u>	<u>-11,2</u>
Gesamtvermögen	<u>110.158,7</u>	<u>100,0</u>	<u>97.706,4</u>	<u>100,0</u>	<u>12.452,3</u>	<u>12,7</u>

Die Analyse der Vermögensstruktur zeigt, dass die Stadt anlageintensiv ist. Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag T€ 78.586,2. Dies entspricht 71,3 Prozent des Gesamtvermögens. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Anlagevermögen um T€ 3.086,0 erhöht. Die Abschreibungen und Abgänge lagen im Berichtsjahr unter den Neuinvestitionen.

Das Umlaufvermögen beträgt 28,4 Prozent des Gesamtvermögens und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 9.406,0 erhöht. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der flüssigen Mittel zurückzuführen (T€ 8.083,8). Das Gesamtvermögen hat sich um insgesamt T€ 12.452,3 erhöht.

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital						
Nettoposition	40.516,7	36,8	40.516,7	41,5	0,0	0,0
Rücklagen	5.975,7	5,4	5.975,7	6,1	0,0	0,0
Ergebnisverwendung	11.423,3	10,4	1.002,8	1,0	10.420,5	1.039,1
Jahresfehlbetrag / -überschuss	3.180,5	2,9	10.420,5	10,7	-7.240,0	-69,5
	<u>61.096,1</u>	<u>55,5</u>	<u>57.915,6</u>	<u>59,3</u>	<u>3.180,5</u>	<u>5,5</u>
Sonderposten	<u>15.197,0</u>	<u>13,8</u>	<u>15.049,4</u>	<u>15,4</u>	<u>147,5</u>	<u>1,0</u>
Fremdkapital						
Rückstellungen	<u>21.628,4</u>	<u>19,6</u>	<u>11.921,8</u>	<u>12,2</u>	<u>9.706,6</u>	<u>81,4</u>
Verbindlichkeiten aus						
Kreditaufnahmen	8.193,2	7,4	9.268,7	9,5	-1.075,5	-11,6
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen	0,0	0,0	24,7	0,0	-24,7	-100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	879,2	0,8	1.226,0	1,3	-346,8	-28,3
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	636,4	0,6	32,5	0,0	604,0	1.861,1
sonstige Verbindlichkeiten	1.691,8	1,5	1.485,6	1,5	206,2	13,9
	<u>11.400,7</u>	<u>10,3</u>	<u>12.037,5</u>	<u>12,3</u>	<u>-636,8</u>	<u>-5,3</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>836,5</u>	<u>0,8</u>	<u>782,1</u>	<u>0,8</u>	<u>54,4</u>	<u>7,0</u>
Gesamtkapital	<u>110.158,7</u>	<u>100,0</u>	<u>97.706,4</u>	<u>100,0</u>	<u>12.452,3</u>	<u>12,7</u>

Die Analyse der Kapitalstruktur zeigt, dass das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss (T€ +3.180,5) gestiegen ist.

Beim Fremdkapital haben sich im Wesentlichen die Rückstellungen (+T€ 9.706,6) erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Rückstellungen für den kommunalen Finanzausgleich und die Gewerbesteuer. Zudem stiegen die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben um T€ 604,0 an.

Die Vermögenslage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	2015	2014	2013	2012	2011
<u>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur</u>					
<u>Anlagevermögen x 100</u> Gesamtvermögen					
Anlagenintensität in %	71,34	77,27	82,55	81,17	84,40
<u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital					
Eigenkapitalanteil in %	55,46	59,28	55,63	53,47	59,55
<u>empfangene Ertragszuschüsse x 100</u> Gesamtkapital					
Sonderpostenanteil in %	13,80	15,40	15,29	15,75	16,52
<u>Fremdkapital x 100</u> Gesamtkapital					
Fremdkapitalanteil in %	30,74	25,32	29,08	30,78	23,93

Die Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur zeigen Folgendes:

1. Die Anlagenintensität der Stadt Gernsheim (71,34 %) hat sich reduziert, da das Anlagevermögen (+T€ 3.086,0) geringer gestiegen ist als das Gesamtvermögen.
2. Der Eigenkapitalanteil der Stadt Gernsheim sank von 59,28 % im Jahr 2014 auf 55,46% im Berichtsjahr 2015.
3. Der Fremdkapitalanteil beträgt 30,74% und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5,42 Prozentpunkte.

	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>
<u>Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur</u>					
<u>Eigenkapital x 100</u> Anlagevermögen					
Anlagendeckung I in %	77,74	76,71	67,40	65,88	70,56
(Eigenkapital + empfangene Ertragszuschüsse) x 100 Anlagevermögen					
Anlagendeckung II in %	97,08	96,64	85,92	85,28	90,13
Fremdkapital ./.. Flüssige Mittel					
Nettoverschuldung in T€	7.920	6.880	14.794	16.029	11.506
<u>Flüssige Mittel x 100</u> kurzfristiges Fremdkapital					
Liquidität 1. Grades in %	119,27	159,33	95,36	89,88	209,66
Flüssige Mittel + Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände x 100 kurzfristiges Fremdkapital					
Liquidität 2. Grades in %	142,67	192,85	135,91	136,25	314,12

Die Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur zeigen Folgendes:

1. Die Anlagendeckung gibt Auskunft darüber, inwieweit langfristiges Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert ist. Der Anlagendeckungsgrad durch Eigenkapital liegt bei 77,74% gegenüber 76,71% in 2014. Der Anlagendeckungsgrad II, bei dem neben dem Eigenkapital auch die empfangenen Zuschüsse berücksichtigt werden, ist gestiegen und beträgt 97,08%.

2. Die Nettoverschuldung (Verbindlichkeiten ./. flüssige Mittel) der Stadt liegt bei T€ 7.920 und hat sich im Vergleich zu 2014 erhöht. Dies resultiert insbesondere aus den deutlich gestiegenen Rückstellungen.

3. Die Liquiditätsentwicklung der Stadt Gernsheim zeigt, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel zu 119,27% gedeckt werden. Die Kennzahl „Liquidität 2. Grades“, bei der zusätzlich kurzfristige Forderungen berücksichtigt werden, liegt 2015 bei 142,67% und hat sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr reduziert.

D.3.2 Ertragslage

Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2015 und 2014 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2015		2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Ordentliche Erträge						
Leistungsentgelte	7.289,1	15,9	7.238,0	24,6	51,1	0,7
Steuern und steuerähnliche Erträge	35.214,5	77,0	17.550,0	59,7	17.664,5	100,7
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	587,3	1,3	2.373,2	8,1	-1.785,9	-75,3
Erträge Auflösung Sonderposten	810,3	1,8	851,6	2,9	-41,4	-4,9
sonstige Erträge	1.843,1	4,0	1.359,5	4,6	483,6	35,6
	<u>45.744,3</u>	<u>100,0</u>	<u>29.372,5</u>	<u>100,0</u>	<u>16.371,9</u>	<u>55,7</u>
Ordentliche Aufwendungen						
Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.090,1	13,3	5.820,8	19,8	269,3	4,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.752,3	16,9	6.736,9	22,9	1.015,4	15,1
Abschreibungen	2.730,1	6,0	2.259,6	7,7	470,6	20,8
Steueraufwendungen	24.377,5	53,3	9.880,6	33,6	14.496,9	146,7
sonstige Aufwendungen	1.423,3	3,1	1.391,5	4,7	31,8	2,3
	<u>42.373,3</u>	<u>92,6</u>	<u>26.089,4</u>	<u>88,8</u>	<u>16.283,9</u>	<u>62,4</u>
Verwaltungsergebnis	<u>3.371,0</u>	<u>7,4</u>	<u>3.283,1</u>	<u>11,2</u>	<u>87,9</u>	<u>2,7</u>
Finanzergebnis	<u>-1.472,7</u>	<u>-3,2</u>	<u>-29,7</u>	<u>-0,1</u>	<u>-1.443,0</u>	<u>4.855,3</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>1.282,2</u>	<u>2,8</u>	<u>7.167,2</u>	<u>24,4</u>	<u>-5.885,0</u>	<u>-82,1</u>
Jahresüberschuss	<u>3.180,5</u>	<u>7,0</u>	<u>10.420,5</u>	<u>35,5</u>	<u>-7.240,0</u>	<u>-69,5</u>

Die Darstellung der Entwicklung der Ertragslage der Stadt durch die Gegenüberstellung der wesentlichen Zahlen der Ergebnisrechnung macht deutlich, dass sich das Jahresergebnis der Stadt im Vergleich zum Vorjahr um T€ 7.240,0 verringert hat. Grund hierfür ist insbesondere, dass das Finanzergebnis um T€ 1.443,0 und das außerordentliche Ergebnis um T€ 5.885,0 gesunken sind. Die niedrigeren Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken sorgen hauptsächlich für das reduzierte außerordentliche Ergebnis.

Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen haben sich dagegen fast gleichermaßen erhöht. Gestiegenen ordentlichen Erträgen (+T€ 16.371,9) stehen ebenfalls gestiegene ordentliche Aufwendungen (T€ 16.283,9) gegenüber, im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein leicht gestiegenes Verwaltungsergebnis (T€ +87,9). Durch das um T€ 1.443,0 reduzierte Finanzergebnis und dem deutlich gesunkenen außerordentlichen Ergebnis (-T€ 5.885,0) ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 3.180,5.

E. PRÜFUNGSERGEBNIS

Unter der Bedingung, dass die Vorjahresabschlüsse zum 31. Dezember 2012, zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2014 ohne Veränderungen durch den Magistrat der Stadt festgestellt werden, erteilen wir die nachstehende Bescheinigung:

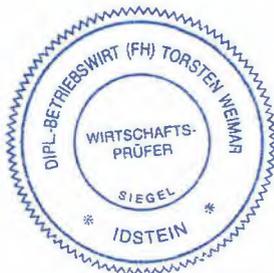
Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Hessen liegt in der Verantwortung des Magistrats der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Abs. 1 HGO und in Anlehnung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Idstein, den 1. September 2021



Torsten Weimar
Wirtschaftsprüfer



Johannes Sturm
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

Anlage I	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2015
Anlage II	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
Anlage III	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
Anlage IV	Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
Anlage V	Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2015

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ergebnis 2014 EUR
AKTIVA		110.158.701,91	97.706.425,21
1	Anlagevermögen	78.586.154,92	75.500.125,07
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	672.589,57	623.044,28
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	12.217,75	19.940,98
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	660.371,82	603.103,30
1.2	Sachanlagen	76.853.313,69	73.808.162,26
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	19.513.912,77	17.586.168,26
1.2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	17.268.488,37	14.774.656,08
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	35.134.018,41	32.061.889,36
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.204.130,69	1.139.291,71
1.2.5	Anderere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.870.412,51	1.821.679,47
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.862.350,94	6.424.477,38
1.3	Finanzanlagen	1.060.251,66	1.068.918,53
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	22.861,32	22.861,32
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	83.241,17	73.258,46
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	929.149,17	947.798,75
2	Umlaufvermögen	31.257.341,74	21.851.328,13
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	221.885,97	231.979,03
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.090.108,39	3.757.840,60
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	713.837,22	783.599,62
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.015.332,28	1.214.431,88
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.985,50	70.457,60
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	428,96	164,98
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	2.312.524,43	1.689.186,52
2.4	Flüssige Mittel	25.945.347,38	17.861.508,50
3	Rechnungsabgrenzungsposten	315.205,25	354.972,01
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2015

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ergebnis 2014 EUR
Passiva		110.158.701,91	97.706.425,21
1	Eigenkapital	61.096.118,64	57.915.626,50
1.1	Netto-Position	40.516.656,83	40.516.656,83
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	5.975.652,25	5.975.652,25
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.614.295,86	5.614.295,86
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Sonderrücklagen	361.356,39	361.356,39
1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	361.356,39	361.356,39
1.3	Ergebnisverwendung	14.603.809,56	11.423.317,42
1.3.1	Ergebnisvortrag	11.423.317,42	1.002.799,51
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-3.275.759,20	-6.529.107,16
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	14.699.076,62	7.531.906,67
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.180.492,14	10.420.517,91
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.898.281,06	3.253.347,96
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.282.211,08	7.167.169,95
2	Sonderposten	15.196.960,21	15.049.444,60
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuw., -zuschüsse und Investitionsbeiträge	12.328.818,71	12.864.837,23
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.392.127,87	5.735.801,40
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	102.778,19	112.429,23
2.1.3	Investitionsbeiträge	6.833.912,65	7.016.606,60
2.2	Sonstige Sonderposten	2.868.141,50	2.184.607,37
3	Rückstellungen	21.628.412,55	11.921.788,54
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.485.535,70	3.882.679,18
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuer-schuldverhältnisse	16.919.458,00	6.834.585,75
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.000.000,00	1.000.000,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung v.Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	223.418,85	204.523,61
4	Verbindlichkeiten	11.400.684,12	12.037.484,46
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.193.192,86	9.268.690,95
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.884.671,88	7.787.911,61
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	377.199,81
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.264.315,58	1.436.573,90
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	25.564,52
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	44.205,40	44.205,44
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuw. und Zuschüssen, Transferleistungen und Inv.zuweisungen und -zuschüssen sowie Inv.beiträgen	0,00	24.691,24
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	879.248,14	1.226.004,83
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	636.423,48	32.452,73
4.7	Verbindlichkeiten g. verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	0,00	0,00
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	1.691.819,64	1.485.644,71
5	Rechnungsabgrenzungsposten	836.526,39	782.081,11

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Ergebnisrechnung zum 31.12.2015

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	807.119,01	837.864,00	906.223,85	-68.359,85
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.430.913,85	6.438.583,00	6.382.902,32	55.680,68
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	417.446,83	402.220,00	606.629,96	-204.409,96
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	107.500,00	0,00	107.500,00
05	55	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	17.550.008,90	18.432.891,00	35.214.535,14	-16.781.644,14
06	547	Erträge aus Transferleistungen	366.477,42	353.517,00	403.403,60	-49.886,60
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.alig.Uml.	2.373.240,84	561.121,00	587.300,35	-26.179,35
08	548	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	851.628,48	656.801,00	810.264,30	-153.463,30
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	575.615,42	532.615,00	833.086,65	-300.471,65
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	29.372.450,75	28.323.112,00	45.744.346,17	-17.421.234,17
11	62, 63, 640-643, 647-649, 85	Personalaufwendungen	5.657.008,21	6.401.308,00	5.927.008,12	474.299,88
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	163.778,48	239.504,00	163.051,20	76.452,80
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.736.909,20	7.922.509,07	7.752.275,47	170.233,60
14	66	Abschreibungen	2.259.556,35	2.155.000,00	2.730.146,95	-575.146,95
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	1.316.211,03	1.406.763,00	1.338.494,41	68.268,59
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	9.880.649,29	10.542.290,00	24.377.521,57	-13.835.231,57
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.269,71	68.814,00	84.832,48	-16.018,48
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	26.089.382,27	28.736.188,07	42.373.330,20	-13.637.142,13
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	3.283.068,48	-413.076,07	3.371.054,39	-3.784.130,46
21	56, 57	Finanzerträge	404.923,43	201.780,00	283.837,42	-82.057,42
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	434.643,95	341.452,00	1.756.572,33	-1.415.120,33
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./i. Nr. 22)	-29.720,52	-139.672,00	-1.472.734,91	1.333.062,91
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	3.253.347,96	-552.748,07	1.898.281,06	-2.451.029,13
25	59	Außerordentliche Erträge	7.253.449,30	0,00	1.424.087,31	1.424.087,31
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	86.279,35	355.000,00	141.876,23	213.123,77
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	7.167.169,95	-355.000,00	1.282.211,08	-1.637.211,08
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	10.420.517,91	-907.748,07	3.180.492,14	-4.088.240,21

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Finanzrechnung (direkt) zum 31.12.2015

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	810.414,99	833.734,00	902.781,19	-69.047,19
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.598.782,29	6.463.583,00	6.570.254,29	-106.671,29
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	505.958,05	402.220,00	578.355,18	-176.135,18
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	16.658.004,37	18.432.891,00	34.214.579,99	-15.781.688,99
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	366.477,42	353.517,00	403.403,60	-49.886,60
06	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und all-gem. Umlagen	2.373.090,84	561.121,00	576.400,62	-15.279,62
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	398.066,06	201.780,00	23.623,01	178.156,99
08	Sonst. ordl. Einz. u. sonst. außerord. Einz., die sich nicht aus Inv. tätigk. ergeben	592.473,95	532.615,00	573.449,23	-40.834,23
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	28.303.267,97	27.781.461,00	43.842.847,11	-16.061.272,71
10	Personalauszahlungen	5.827.825,62	5.842.328,00	6.100.954,94	-258.626,94
11	Versorgungsauszahlungen	148.015,28	172.180,00	164.249,00	7.931,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.287.883,79	7.889.159,07	7.645.299,68	243.859,39
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Ausz. f. Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke sowie bes. Finanz- auszahlungen	1.577.301,73	1.406.763,00	1.390.580,50	16.182,50
15	Ausz. f. Steuern einschl. Ausz. aus ges. Umlageverpflichtungen	9.368.976,64	13.057.139,00	13.688.518,57	-631.379,57
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	381.386,64	307.000,00	1.746.766,66	-1.439.766,66
17	Sonst. ordentl. Ausz. u. sonst. außerord. Ausz., die sich nicht aus Inv. tätigk. erg.	106.598,43	423.814,00	235.649,64	188.164,36
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	23.697.988,13	29.098.383,07	30.972.018,99	-1.873.635,92
19	Finanzmittelübersch./Finanzmittelbedarf aus lfd. Verw. tätigk. (Nr. 9 ./ Nr. 18)	4.605.279,84	-1.316.922,07	12.870.828,12	-14.187.750,19
20	Einz. a. Invest. Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest. Beiträge	2.514.540,32	772.812,00	441.516,30	331.295,70
21	Einz. a. Abg. v. Vermögensgegenst. des Sach- anl. Verm. u. d. immat. Anl. Verm.	8.591.948,27	6.719.000,00	1.528.803,35	5.190.196,65
22	Einz. a. Abg. v. Vermögensgegenst. d. Finanz. Anl. Verm.	24.260,68	20.000,00	20.918,43	-918,43
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	11.130.749,27	7.511.812,00	1.991.238,08	5.520.573,92
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.161.074,58	11.058.748,26	3.202.733,46	7.856.014,80
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.272.854,19	0,00	2.109.330,61	-2.109.330,61
26	Ausz. f. Investitionen in das sonst. Sachanl. Verm. u. imm. Anl. Verm.	366.284,15	1.432.624,70	540.667,26	891.957,44
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	12.000,00	1.542,91	10.457,09
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	7.800.212,92	12.503.372,96	5.854.274,24	6.649.098,72
29	Zahlungsm. übersch./Zahlungm. bedarf. aus Invest. tätigk. (Nr. 23 ./ Nr. 28)	3.330.536,35	-4.991.560,96	-3.863.036,16	-1.128.524,80

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	7.935.816,19	-6.308.483,03	9.007.791,96	-15.316.274,99
31	Einz. aus d. Aufn. v. Krediten u. inneren Darl. f. Invest. u. wirts. vergl. Vorg. f. Inv.	405.000,00	0,00	0,00	0,00
32	Ausz. f. d. Tilg. v. Krediten u. inneren Darl. f. Invest. u. wirts. vergl. Vorg. f. Inv.	684.401,93	2.969.800,00	1.087.953,46	1.881.846,54
33	Zahlungsm. übersch./Zahlungsm. bedarf aus Finanz. tätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)	-279.401,93	-2.969.800,00	-1.087.953,46	-1.881.846,54
34	Änderung des Zahlungsm. bestandes z. Ende d. Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	7.656.414,26	-9.278.283,03	7.919.838,50	-17.198.121,53
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel)	1.929.781,31	0,00	264.783,57	-264.783,57
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel)	1.753.314,17	-939.849,00	100.783,19	-1.040.632,19
37	Zahlungsm. überschuss/Zahlungsm. bedarf a. hh- unirks. Z. vorg. (Nr. 35 ./. Nr. 36)	176.467,14	939.849,00	164.000,38	775.848,62
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	10.028.627,10	21.929.000,00	17.861.508,50	4.067.491,50
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	7.832.881,40	-8.338.434,03	8.083.838,88	-16.422.272,91
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	17.861.508,50	13.590.565,97	25.945.347,38	-12.354.781,41

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Anhang zum Jahresabschluss 2015**1 Vorbemerkungen / Hinweise****1.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurden erstmalig alle Vermögensgegenstände und Schulden der Schöfferstadt Gernsheim auf Basis der doppelten Rechnungslegung und gemäß den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS) abgebildet.

Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die nach § 112 HGO vorgeschrieben sind:

1. die Vermögensrechnung (Bilanz)
2. die Ergebnisrechnung
3. die Finanzrechnung

Darüber hinaus sind weitere Elemente, wie

- der Rechenschaftsbericht,
- der Anhang zum Jahresabschluss,
- die Übersicht über die in das Jahr 2016 übertragenen Haushaltsermächtigungen,
- die Anlagenübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht,
- die Rückstellungsübersicht

Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

1.2 Angaben zur Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist auf Grundlage folgender gesetzlichen Vorschriften erstellt:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung (VV zur GemHVO)
- Handelsgesetzbuch (HGB)

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO finden uneingeschränkt Beachtung.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und die Schöfferstadt Gernsheim nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

Dies trifft nicht zu für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) Wasserversorgung Stadt Gernsheim sowie Hallenbad, Stadthalle und Photovoltaikanlagen. Für diese Teileinheiten erfolgt die Ausweisung mit Nettowerten (ohne Umsatzsteuer).

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

1.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge in das Anlagevermögen wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der NKRS Abschreibungstabelle Hessen unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden gem. § 41 Absatz 5 GemHVO mit ihren Anschaffungskosten als Sammelposten in das Anlagevermögen übernommen.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Schöfferstadt Gernsheim vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

2 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

2.1 Anlagevermögen

2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich aus Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten sowie geleisteten Investitionszuwendungen, -zuschüssen zusammen.

Immaterielle Vermögensgegenstände Stand zum 31.12.2015	Restbuchwert in EUR Vorjahr	Restbuchwert in EUR
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	19.940,98	12.217,75
Geleistete Investitionszuwendungen, -zuschüsse	603.103,30	660.371,82
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	623.044,28	672.589,57

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die geleisteten Investitionszuwendungen, -zuschüsse. Dies resultiert hauptsächlich aus den getätigten Zuweisungen an die Deutsche Bahn für die Modernisierung des Gernsheimer Bahnhofs in Höhe von 60.595,24 Euro. Ein weiterer Investitionszuschuss in Höhe von 15.000,00 Euro wurde an das Deutsche Rote Kreuz für die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs geleistet.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

2.1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen beinhalten Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau.

Sachanlagen Stand zum 31.12.2015	Restbuchwert in EUR Vorjahr	Restbuchwert in EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.586.168,26	19.513.912,77
Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund- stücken	14.774.656,08	17.268.488,37
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastruktur- vermögen	32.061.889,36	35.134.018,41
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.139.291,71	1.204.130,69
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	1.821.679,47	1.870.412,51
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.424.477,38	1.862.350,94
Summe Sachanlagen	73.808.162,26	76.853.313,69

2.1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

In 2015 wurden Grundstücke mit einem Anlagewert von insgesamt 2.074.830,16 Euro angekauft und Grundstücke mit einem Anlagewert von insgesamt 69.828,39 Euro veräußert. Des Weiteren wurde eine rein aus buchhalterischen Gründen vollzogene Umbuchung getätigt, welche den Buchwert zum Ende des Jahres um weitere 77.257,26 Euro verringert.

2.1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Neben der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 492.082,05 Euro wurden nachfolgende Investitionen an Bauten vorgenommen:

- Schlussrechnungen und Aktivierung Kinderkrippe „Eulennest“ 5.-7. Gruppe (1.479.331,66 Euro)
- Aktivierung Erweiterung Betriebsgebäude Wasserwerk (1.227.699,76 Euro)
- Ankauf und grundhafte Sanierung Gebäude Biebesheimer Straße 9 (279.230,09 Euro)
- Nachtrag zur Schlussrechnung Waldkindergarten (306,19 Euro)
- Verkauf Altes Rathaus Allmendfeld (Veränderung Buchwert: -757,51 Euro)

2.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Neben der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 1.501.571,07 Euro wurden nachfolgende Investitionen getätigt:

- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Abschnitt 3/3 (125.999,22 Euro)
- Neu gelegte Hausanschlüsse und Wasserzähler in 2015 (233.028,24 Euro)
- Nachtrag zur Schlussrechnung Umbau Bushaltestellen (464,10 Euro)
- Aktivierung äußere Erschließung Baugebiet „Östlich der Ringstraße I“ - Straßensanie- rung, Wasserrohrnetzsanierung und Zulaufkanal Ringstraße (746.385,36 Euro)
- Aktivierung innere Erschließung Baugebiet „Östlich der Ringstraße I“ - Neubau Kanäle und Wasserrohrnetz für die neuen Straßen (511.795,02 Euro)
- Aktivierung grundhafte Sanierung Einsiedlerstraße – Teilstück Römerstraße bis Kies- straße (276.208,60 Euro und zusätzliche Ausbuchung Restbuchwert: -2.851,28 Euro)

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

- Aktivierung grundlegende Sanierung Magdalenenstraße – Teilstück Eulenbrunnen bis Zwingenberger Straße (474.909,38 Euro)
- Aktivierung Sanierung Unterführung Karlstraße (2.207.284,29 Euro)

2.1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Neben der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 100.029,53 Euro wurden nachfolgende Investitionen getätigt:

- Ankauf Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik wie beispielsweise Pumpen, Rührwerke oder Stromverteiler (117.834,27 Euro)
- Ankauf sonstiger Anlagen und Maschinen wie Standrohre, Mess- und Prüfgeräte im Bereich Kläranlage und Wasserwerk, etc. (47.034,24 Euro)

2.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Neben der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 257.004,73 Euro wurden nachfolgende Investitionen getätigt:

- Anschaffung Büroausstattung und Möblierung (48.476,73 Euro)
- Fuhrpark – Ford Transit Courier Brandschutz und Anhänger Bauhof (19.604,04 Euro)
- Spielplatzgeräte und Spielplatzweiterungen (57.732,27 Euro)
- Anlagen der Datenverarbeitung und Kommunikation (7.541,00 Euro)
- GWG - Geringwertige Wirtschaftsgüter in 2015 (43.308,31 Euro)
- Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung wie bspw. Schlauchwaschanlage, Absperrgitter, Klimageräte usw (129.075,42 Euro)

2.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Im Rechnungsjahr 2015 wurden Zugänge von Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 2.326.416,47 Euro erfasst.

Neu begonnene Maßnahmen in 2015 waren unter anderem die grundlegende Sanierung der Claus-Kroencke-Straße, der Neubau des Tiefbehälters, die Erneuerung der Trinkwasserleitung Hof Gräbenbruch oder der Neubau des Mehrfamilienhauses in der Alten Landstraße (Planungskosten).

Weiterhin wurden insgesamt 6.888.542,91 Euro für fertiggestellte Maßnahmen aus dieser Position ausgebucht und auf die oben genannten Positionen eingebucht (siehe jeweilige Erläuterung/Aktivierung).

2.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen besteht im Wesentlichen aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Zweckverbänden, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie den Ausleihungen.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Finanzanlagen Stand zum 31.12.2015	Restbuchwert in EUR Vorjahr	Restbuchwert in EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
Beteiligungen	22.861,32	22.861,32
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Be- teiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	73.258,46	83.241,17
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	947.798,75	929.149,17
Summe Finanzanlagen	1.068.918,53	1.060.251,66

2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Mit Gesellschaftsvertrag vom 12.11.2009 wurde die Rheinisches Fischerfest Gernsheim GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 EUR gegründet und im Handelsregister eingetragen.

2.1.3.2 Beteiligungen

Anteile und Eigentumsrechte an anderen Unternehmen sowie das Sondervermögen der Stadt (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) stellen nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen Vermögen der Gemeinde dar und sind entsprechend unter der Position Beteiligungen auszuweisen. Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Anteile an Kapitalgesellschaften:

Gernsheimer Hafenbetriebsgesellschaft mbH 6.423,40 EUR

Mitgliedschaften in Zweckverbänden:

- Riedwerke Kreis Groß-Gerau 16.432,92 EUR
- KIV Hessen/ekom21 1,00 EUR
- Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau 1,00 EUR

Anteile an Wasser- und Bodenverbänden:

- Wasserverband Modaugebiet 1,00 EUR
- Gewässerverband Bergstraße 1,00 EUR
- Beregnungs- und Bodenverband 1,00 EUR

2.1.3.3 Wertpapiere des AnlagevermögensWertpapiere an privaten Unternehmen

- Merck KGaA 3.992,03 EUR
(die 200 Aktien der Firma Merck sind zu tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet)

Wertpapiere aus Versorgungsrücklagen

- KVR-Fonds - Versorgungsrücklage Beamte 79.249,14 EUR

2.1.3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)Genossenschaftsanteile

- Baugenossenschaft Ried eG 16.450,00 EUR
(47 Anteile á 350,00 EUR)

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Ausleihungen

Wohnungsbaudarlehen Baugenossenschaft Ried eG	835.037,17 EUR
Arbeitgeberdarlehen Bedienstete Stadt Gernsheim	32.263,70 EUR
Rheinisches Fischerfest Gernsheim GmbH	941,59 EUR
Nassauische Heimstätte GmbH	44.456,71 EUR

2.2 Umlaufvermögen**2.2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gehören zum Vorratsvermögen. Aus Vereinfachungsgründen dürfen Aufwendungen für Vorräte sofort ergebniswirksam gebucht werden, wenn die Bestände zum sofortigen Verbrauch bestimmt sind und zum Bilanzstichtag einen Wert von 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager nicht übersteigen.

Die Bestände an Heizöl, Treibstoffen, Papier, Löschmittel, Streusalz, Dünger, Split und sonstige Vorräte erreichen zum Bilanzstichtag nicht den o. g. Wert.

Das Materiallager des Wasserwerks weist gemäß körperlicher Inventur einen Bestand in Höhe von **221.885,97 EUR** (Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2015 vom Steuerbüro Kirsch & Jäger) aus.

2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen wurden auf ihre Einbringlichkeit geprüft, entsprechende Wertberichtigungen (Niederschlagungen) wurden vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Stand zum 31.12.2015	Restbuchwert in EUR Vorjahr	Restbuchwert in EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	783.599,62	713.837,22
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.214.431,88	2.015.332,28
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70.457,60	47.985,50
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	164,98	428,96
Sonstige Vermögensgegenstände	1.689.186,52	2.312.524,43
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.757.840,60	5.090.108,39

2.2.2.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Diese Position enthält zum Bilanzstichtag noch nicht erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse sowie Erstattungen vom öffentlichen und privaten Bereich. Zu nennen sind hier die Tilgungszuschüsse des Landes und des Bundes im Rahmen des Konjunkturprogramms sowie des Abwasserprogramms.

2.2.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Diese Position enthält zum Bilanzstichtag nicht erhaltene Steuern, Gebühren und Beiträge (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Benutzungsgebühren, Konzessionsabgaben, etc.).

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

2.2.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position enthält zum Bilanzstichtag nicht erhaltene Erträge hauptsächlich aus Mieten und Mietnebenkosten.

2.2.2.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Diese Position enthält eine zum Bilanzstichtag noch nicht eingegangene Dividendenzahlung. Die Zahlung erfolgte erst im Jahr 2016.

2.2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position enthält die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen der Vorsteuer aus den Gewerben betrieblicher Art (Wasserversorgung, Hallenbad, Stadthalle, Photovoltaikanlagen).

2.2.3 Flüssige Mittel

Hierunter fallen die Bestände der Zahlungsverkehrskonten, der Festgeldanlagen sowie der Barmittelbestand.

Die Position **Flüssige Mittel** ist nachstehend aufgeschlüsselt:

Flüssige Mittel Stand zum 31.12.2015	Betrag in EUR Vorjahr	Betrag in EUR
Summe Bankbestand	17.856.903,93	25.942.298,01
Summe Barbestand	4.604,57	3.049,37
Summe Flüssige Mittel	17.861.508,50	25.945.347,38

2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten entsteht durch die periodengerechte Darstellung der Ansparraten verschiedener Investitionsfondsdarlehen, Sonderbeiträge aus Investitionsfondsdarlehen, der Ablösung von Erhaltungskosten für die Anbindung des BG „Nördlich der B 426“ an die B 44 sowie weiteren Abgrenzungen. Diese werden über ihre jeweilige Laufzeit ergebniswirksam aufgelöst.

Der zum 31.12.2015 ausgewiesene Wert in Höhe von **315.205,25 EUR** beinhaltet:

□ Ansparraten Investitionsfondsdarlehen	235.633,38 EUR
□ Sonderbeiträge Investitionsbeiträge	1.145,20 EUR
□ Ablösung von Erhaltungskosten	53.741,80 EUR
□ Beamtenbezüge Jan. 2016 (gezahlt Dez. 2015)	24.684,87 EUR

2.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich auf in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorträge aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

2.4.1 Nettosition

Die Nettosition stellt das Basiskapital der Gemeinde dar und ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt (Nr. 13.2 VV zu § 59 GemHVO).

„Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände oder Schulden am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für die auf die Vermögensänderung folgende Bilanz. Eine Berichtigung kann letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz vorgenommen werden. Vorherige Bilanzen sind nicht zu berichtigen.“ (§ 108 Absatz 5 HGO) Im Haushaltsjahr 2015 ergaben sich keine Veränderungen der Netto-Position nach § 108 Absatz 5 HGO. Der bilanzierte Wert bleibt daher unverändert bei **40.516.656,83 Euro**.

2.4.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

In den seither zur Verfügung stehenden Rechtsgrundlagen für die Doppik war geregelt, dass die kamerale Rücklagen, wie die „Allgemeine Rücklage“ oder die „Versorgungsrücklage für Beamte“ keine Rücklagen im betriebswirtschaftlichen Sinne des NKRS sind, da sie nicht auf der Basis einer kaufmännischen Ergebnisfeststellung gebildet wurden. Hier ist eine Parallele zu den kamerale Altfehlbeträgen zu sehen, die ebenfalls keine handelsrechtliche Entsprechung (etwa mit Verlustvorträgen) haben.

Sowohl kamerale Altfehlbeträge als auch die allgemeine Rücklage zeigen sich in der doppelischen Vermögensrechnung in Form der ausgewiesenen Finanzmittelbestände. Auch die kamerale Versorgungsrücklage für Beamte ist keine Rücklage im betriebswirtschaftlichen Sinne des NKRS. Sie wird als sonstige Forderung ausgewiesen.

2.4.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Gemäß Erlass vom 02.08.2010 - Umstellung von der „Kameralistik“ auf die „Doppik“ - des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport darf die frühere Allgemeine (kamerale) Rücklage in der Eröffnungsbilanz und in den Folgebilanzen auf der Passivseite unter der Position „1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ ausgewiesen werden.

In der Eröffnungsbilanz konnte somit eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **5.614.295,86 EUR** ausgewiesen und verwendet werden.

2.4.2.2 Zweckgebundene Rücklagen

Gemäß der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27.12.2011 werden die zweckgebundenen Rücklagen der Gebührenhaushalte nicht mehr unter der Bilanzposition „Rücklagen und Sonderrücklagen“ gezeigt, sondern unter Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“.

2.4.2.3 Sonderrücklagen

Die Sonderrücklage besteht aus der Waldrücklage und wurde in der Eröffnungsbilanz mit einem Wert von 361.356,39 EUR ausgewiesen.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	Wald
Bestand zum 01.01.2009	361.356,39 EUR
Produktergebnis 2009	50.034,85 EUR
Produktergebnis 2010	116.308,00 EUR
Produktergebnis 2011	71.764,37 EUR
Produktergebnis 2012	46.944,31 EUR
Produktergebnis 2013	99.809,09 EUR
Produktergebnis 2014	27.769,66 EUR
Produktergebnis 2015	34.289,01 EUR
Empfohlene Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage	446.919,29 EUR

2.5 Sonderposten

Als Sonderposten wurden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche die Schöferstadt Gernsheim zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Erhaltene Zuwendungen, die nach Prüfung Instandhaltungsmaßnahmen zuzuordnen sind, wurden nicht passiviert.

Alle passivierten Investitionszuwendungen und -beiträge wurden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Das Passivierungsdatum entspricht dem Datum der Inbetriebnahme des jeweiligen Anlagegutes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das geförderte Anlagegut.

In Einzelfällen konnten erhaltene Investitionsförderungen keiner Anlage direkt zugeordnet werden (bspw. Investitionspauschale). Diese werden gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO über einen Zeitraum von 10 Jahren ergebniswirksam aufgelöst.

Sonderposten Stand zum 31.12.2015	Restbuchwert in EUR Vorjahr	Restbuchwert in EUR
Zuweisungen vom Bund	1.333.272,76	1.291.645,23
Zuweisungen vom Land	3.573.929,06	3.310.986,33
davon Fehlbelegungsabgabe	47.246,52	46.682,40
Zuweisungen vom Kreis und Gemeinden	828.599,58	789.496,31
Zuschüsse von übrigen Bereichen	543,81	292,82
Zuschüsse von Privaten	9.313.099,39	9.804.539,52
davon Beiträge und Anschlusskostenersätze (Abwasserbeseitigung)	3.165.310,55	3.006.332,33
Beiträge und Anschlusskostenersätze (Wasserversorgung)	1.061.897,75	1.182.968,64
Erschließungsbeiträge	3.985.683,50	3.998.082,53
Sonderposten zum Gebührenaussgleich	949.090,73	1.445.209,59
Sonstige	151.116,86	171.946,43
Summe Sonderposten	15.049.444,60	15.196.960,21

Sonderposten – bilanzielle Darstellung Stand zum 31.12.2015	Restbuchwert in EUR Vorjahr	Restbuchwert in EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.735.801,40	5.392.127,87
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	112.429,23	102.778,19
Investitionsbeiträge	7.016.606,60	6.833.912,65
Sonstige Sonderposten	2.184.607,37	2.868.141,50
Summe Sonderposten	15.049.444,60	15.196.960,21

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich stellen sich wie folgt dar:

	Abfall- beseitigung 53701 [in EUR]	Abwasser- beseitigung 53801 [in EUR]	Wasserver- sorgung 53301 [in EUR]	Summe der zweckgebun- denen Rück- lagen [in EUR]
Bestand zum 01.01.2009	74.061,31	65.387,99	0,00	
Ergebnis 2009 gem. Kalkulation nach § 10 KAG	-1.309,25	-39.793,34	-250.236,44	
Bestand zum 31.12.2009	72.752,06	25.594,65	0,00	
Ergebnis 2010 gem. Kalkulation nach § 10 KAG	-11.315,82	-145.402,87	-47.279,04	
Bestand zum 31.12.2010	61.436,24	0,00	0,00	
Ergebnis 2011 gem. Kalkulation nach § 10 KAG	17.194,18	-62.979,29	529.091,86	
Bestand zum 31.12.2011	78.630,42	0,00	231.576,38	
Ergebnis 2012 gem. Kalkulation nach § 10 KAG	-14.977,64	398.496,17	-99.038,87	
Bestand zum 31.12.2012	63.671,83	215.708,66	132.854,28	
Ergebnis 2013 gem. Kalkulation nach § 10 KAG	23.776,54	14.987,06	-131.624,07	-92.860,47
Bestand zum 31.12.2013	87.448,37	230.695,72	1.230,21	319.374,30
Ergebnis 2014 gem. Kalkulation nach § 10 KAG	1.608,88	629.337,76	-110.417,03	520.529,61
Bestand zum 31.12.2014	89.057,25	860.033,48	0,00	949.090,73
Ergebnis 2015 gem. Kalkulation nach § 10 KAG	30.738,87	465.379,99	-34.031,35	462.087,41
Zuführung (+) / Entnahme (-) der zweckgebundenen Rücklagen	30.738,87	465.379,99	0,00	496.118,86
Bestand zum 31.12.2015	119.796,12	1.325.413,47	0,00	1.445.209,59
Ausgleichender Betrag	119.796,12	1.325.413,47	-143.218,17	1.301.991,42

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

2.6 Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht für ungewisse Verbindlichkeiten und für ungewissen Aufwand gebildet. § 39 Abs. 1 GemHVO nennt die Pflichtrückstellungen, darüber hinaus können weitere gebildet werden. Zur Einzelaufstellung siehe auch die Rückstellungsübersicht unter 4.3.

2.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen Stand zum 31.12.2015	Restbuchwert in EUR Vorjahr	Restbuchwert in EUR
Pensionsrückstellung	2.982.906,00	2.816.037,00
davon Aktive Beamte/Innen (7 Personen)	965.891,00	1.040.573,00
Versorgungsempfänger (6 Personen)	2.017.015,00	1.775.464,00
Beihilferückstellung	695.028,00	614.599,00
davon Aktive Beamte/Innen (7 Personen)	250.066,00	255.517,00
Versorgungsempfänger (6 Personen)	444.962,00	359.082,00
Rückstellung für Altersteilzeit	204.745,18	54.899,70
davon Arbeitsphase (0 Personen)	0,00	0,00
Freizeitphase (4 Personen)	204.745,18	54.899,70
Summe Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.882.679,18	3.485.535,70

Als Rückstellung für **Pensionen** sind zunächst Verpflichtungen der Schöfferstadt Gernsheim für Pensionsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadtverwaltung erfolgte durch die Versorgungskasse mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6% p.a. unter Anwendung der Richtwerttafel von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Passivierungspflicht trotz Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Stadt Gernsheim gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind auch Rückstellungen für **Beihilfeverpflichtungen** gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden. Diese Bewertung erfolgte ebenfalls durch die Versorgungskasse. Als Berechnungsgrundlage wurden hierzu geeignete Krankenversicherungstarife genutzt. Versicherungsmathematisch wurde aus diesen Tarifen eine zu erwartende Krankenkostenleistung unterstellt und bewertet. Dabei wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5% p.a. angewandt.

Der Rückstellungsbetrag für die Inanspruchnahme von **Altersteilzeit** wurde durch die Personalstelle errechnet. Bei Blockzeitmodellen arbeiten Beschäftigte während der Arbeitsphase mit der gleichen wöchentlichen Arbeitszeit, erhalten jedoch Entgelt in Höhe von 50% zuzüglich eines Aufstockungsbetrages. Ab Beginn der Freizeitphase sind sie von der Arbeitsleistung freigestellt und erhalten die gleichen Bezüge analog der Arbeitsphase.

Bei der Rückstellungsberechnung bedeutet dies, dass während den jeweiligen Arbeitsphasen der betreffenden Mitarbeiter/Innen entsprechend der Höhe der Entgeltauszahlung (50% Entgelt zuzüglich Aufstockungsbetrag) in gleicher Höhe eine Rückstellung gebildet werden muss.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

2.6.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

2.6.2.1 Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Für die zukünftige Mehrbelastung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs wurde eine Rückstellung in Höhe von 14.972.991 Euro (2016: 14.757.801 EUR und 2017: 215.190 EUR) gebildet. Gleichzeitig konnte die im Jahr 2013 und 2014 gebildete Rückstellung in Höhe von 4.888.119 Euro (2013: 2.844.868 EUR und 2014: 2.043.251 EUR) aufgelöst werden.

2.6.2.2 Rückstellung für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Nach § 39 Absatz 1 Nr. 7 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen zu bilden. Das HMdIS vertritt die Auffassung, dass die genannte Vorschrift nur zutreffend ist, wenn die Kommune der Steuergläubiger ist, so dass eine Rückstellungsbildung für Gewerbesteuerrückzahlungen nicht zulässig sei. Die Verwaltung, der Hessische Städte- und Gemeindebund und auch der Hessische Rechnungshof jedoch vertreten die Auffassung, dass bei einer Rückforderung von Gewerbesteuerzahlungen alle Kriterien einer ungewissen Verbindlichkeit und somit einer Rückstellung gegeben sind. Auch der Hessische Landesrechnungshof hat in seiner 187. Vergleichenden Prüfung die Bildung der Rückstellungen für die Rückforderung von Gewerbesteuer ausdrücklich empfohlen.

2.6.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Auf Grundlage des Grundstücksübertragungsvertrags über den Betrieb einer Bauschuttdeponie vom 20.12.2007 zwischen der Schöffersstadt Gernsheim und der Firma Waibel KG wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung für mögliche Ausgleichszahlungen bei einer verkürzten Betriebszeit in Höhe von **1.000.000 EUR** gebildet, die zum 31.12.2015 weiterhin bestehen bleibt.

2.6.4 Sonstige Rückstellungen

Die Position Sonstige Rückstellungen gliedert sich in folgende Punkte auf:

Sonstige Rückstellungen Stand zum 31.12.2015	Restbuchwert in EUR Vorjahr	Restbuchwert in EUR
Rückstellung für Urlaubsguthaben	79.016,76	82.334,15
Rückstellung für Mehrstunden	0,00	0,00
Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten	125.506,85	141.084,70
Summe Sonstige Rückstellungen	204.523,61	223.418,85

Die Personalstelle hat die Rückstellungen für **Resturlaub** anhand von Stundensätzen je Entgeltgruppe und Überstundensätzen errechnet.

Für die Kosten der **Jahresabschlussprüfung 2015** (30.000 EUR) sowie für die Erstellung des **Jahresabschlusses 2015 für den Bereich Wasserversorgung** werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

2.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt (offene Posten). Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in der Verbindlichkeitenübersicht unter 4.2 dargestellt.

Verbindlichkeiten Stand zum 31.12.2015	Restbuchwert in EUR Vorjahr	Restbuchwert in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.787.911,61	6.884.671,86
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.436.573,90	1.264.315,58
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	44.205,44	44.205,40
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	24.691,24	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.223.905,99	879.248,14
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	32.452,73	636.423,48
Sonstige Verbindlichkeiten	1.485.433,30	1.691.819,64
Summe Verbindlichkeiten	12.035.174,21	11.400.684,12

2.7.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**2.7.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern**

Der Schuldenstand aus Investitionsdarlehen zum 31.12.2015 beträgt 8.148.987,44

Euro. 2.7.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

Hierbei handelt es sich um von der Stadt Gernsheim zu zahlende Sonderbeiträge für aufgenommene Investitionsfondsdarlehen zur Erweiterung des Marienheims und zur Errichtung der Stadthalle. Die Sonderbeiträge sind jeweils am Ende der 20-jährigen Darlehenslaufzeit fällig (44.205,44 EUR).

2.7.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Hierbei handelt es sich u.a. um Betriebskostenzuschüsse an die kirchlichen Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen.

2.7.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Auf diese Position entfallen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für im Dezember gestellte Lieferantenrechnungen, die erst im Januar 2016 beglichen wurden.

2.7.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Hierbei handelt es sich um Steuerverpflichtungen (u.a. Gewerbesteuerumlage), die erst im Jahr 2016 zahlungswirksam wurden.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

2.7.5 Sonstige Verbindlichkeiten

U.a. Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Berufsgenossenschaft, Sozialversicherung, Kautionen, Sicherheitseinbehalte.

2.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen auszuweisen, die vor dem 01. Januar 2016 geleistet wurden und Erträge für einen späteren Zeitraum darstellen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht aus Grabnutzungsgebühren (835.161,28 EUR) und Jagdpachteinnahmen (1.365,11 EUR), welche die Stadt Gernsheim in den letzten Jahren vereinnahmt hat.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die in § 46 GemHVO geregelte Ergebnisrechnung ist das Pendant des Ergebnishaushalts für die Rechnungslegung. Sie entspricht in ihrer Grundkonstruktion der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB). Durch die Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis der Stadt Gernsheim ermittelt und nach seiner Zusammensetzung gegliedert dargestellt. Für die Ergebnisrechnung ist Muster 15 zu § 46 GemHVO als Mindestgliederung zu beachten.

3.1 Veränderungen Plan / Ist nach Ergebnisgliederung**Pos. 01: Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten**

Planung 2015: 837.864,00 EUR
 Ergebnis 2015: 906.223,85 EUR
 Mehrertrag: +68.359,85 EUR

- Die Umsatzerlöse aus Überlassung von Grundstücken sind gegenüber der Planung um rd. 82.000 Euro gestiegen.
- Die erzielten Umsatzerlöse aus Veranstaltungen überstiegen den Haushaltsansatz um rd. 19.000 Euro.
- Die geplanten Erträge aus der Nutzung von Vermögen/ Recht konnten nicht erreicht werden. Es entstanden Mindererträge in Höhe von rd. 43.000 Euro.

Pos. 02: Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

Planung 2015: 6.438.583,00 EUR
 Ergebnis 2015: 6.382.902,32 EUR
 Minderertrag: -55.680,68 EUR

- Die geplanten Benutzungsgebühren der Kindertagesstätte sowie für die Sondernutzung von Gemeindestraßen konnten nicht erreicht werden. Es entstanden Mindererträge von insgesamt rd. 67.000 EUR.

Pos. 03: Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Planung 2015: 402.220,00 EUR
 Ergebnis 2015: 606.629,96 EUR
 Mehrertrag: +204.409,96 EUR

- Die Ersätze der Hausanschlusskosten der Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung überstiegen den Haushaltsansatz um rd. 194.000 EUR.
- Die Kostenerstattungen vom Land stiegen gegenüber der Planung um rd. 14.000 Euro.

Pos. 04: Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Planung 2015: 107.500,00 EUR
 Ergebnis 2015: 0,00 EUR
 Minderertrag: +107.500,00 EUR

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

- Personalkosten städtischer Mitarbeiter im Rahmen von Investitionsvorhaben (Planung, Aufsicht, Abwicklung, etc.) können nach geltender Gesetzgebung anteilig aktiviert werden. Der Haushaltsansatz 2015 basiert auf überschlägigen Hochrechnungen der Finanzverwaltung in Absprache mit der Bauverwaltung. Diese Position wurde jedoch nicht bebucht.

Pos. 05: Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Planung 2015: 18.432.891,00 EUR
 Ergebnis 2015: 35.214.535,14 EUR
 Mehrertrag: +16.781.644,14 EUR

Kostenart	Planung 2015 [in EUR]	Ergebnis 2015 [in EUR]	Differenz [in EUR]
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.523.471,00	5.521.339,12	-2.131,88
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	481.385,00	540.708,00	59.323,00
Grundsteuer A	62.000,00	60.348,76	-1.651,24
Grundsteuer B	1.246.035,00	1.283.702,09	37.667,09
Gewerbesteuer	11.000.000,00	27.670.643,62	16.670.643,62
Rückstellung Gewerbesteuer-rückzahlungen	0,00	0,00	0,00
Spielapparatesteuer	80.000,00	93.611,55	13.611,55
Hundesteuer	40.000,00	44.182,00	4.182,00
Summe	18.432.891,00	35.214.535,14	16.781.644,14

Pos. 06: Erträge aus Transferleistungen

Planung 2015: 353.517,00 EUR
 Ergebnis 2015: 403.403,60 EUR
 Mehrertrag: +49.886,60 EUR

Diese Position enthält die Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich und ist gegenüber der Planung um 49.886,60 EUR gestiegen.

Pos. 07: Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Planung 2015: 561.121,00 EUR
 Ergebnis 2015: 587.300,35 EUR
 Mehrertrag: +26.179,35 EUR

- Die Zuschüsse von Land für das Betreuungsangebot in der städtischen Kinderkrippe fielen gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 34.000 Euro geringer aus.
- Die Zuweisungen von Gemeinden für Integrationsmaßnahmen stiegen gegenüber der Planung um rd. 40.000 Euro

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Pos. 08: Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Planung 2015:	656.801,00 EUR
Ergebnis 2015:	810.264,30 EUR
Mehrertrag:	+153.463,30 EUR

Allgemeine Erläuterungen:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie bspw. Erschließungsbeiträge, Wasser- und Abwasserbeiträge sowie Investitionszuwendungen sind neu in der Doppik zu veranschlagen. Die Auflösung der erhaltenen Sonderposten erfolgt über die Nutzungsdauer des jeweils entsprechend aktivierten Anlagegutes und steht dem Aufwand „Abschreibung“ als Ertrag gegenüber.
- Die gebuchten Auflösungen von Sonderposten basieren auf den automatisierten Abschreibungsläufen des Anlageverzeichnisses.

Pos. 09: Sonstige ordentliche Erträge

Planung 2015:	532.615,00 EUR
Ergebnis 2015:	833.086,65 EUR
Mehrertrag:	+300.471,65 EUR

Es sind Mehrerträge in Höhe von rd. 50.000 Euro bei den Nebenerlösen aus der Vermietung und Verpachtung (Nebenkostenabrechnung) zu verzeichnen.

Aufgrund eines Mitarbeiterwechsels wurden die entsprechenden Pensions- und Beihilferückstellungen ertragswirksam aufgelöst. (255.000 EUR)

Pos. 11: Personalaufwendungen

Planung 2015:	6.401.308,00 EUR
Ergebnis 2015:	5.927.008,12 EUR
Minderaufwand:	-474.299,88 EUR

Minderaufwendungen aufgrund gerechneter und geplanter, jedoch nicht besetzter Stellen sowie durch spätere Besetzung von geplanten Stellen.

Pos. 12: Versorgungsaufwendungen

Planung 2015:	239.504,00 EUR
Ergebnis 2015:	163.051,20 EUR
Minderaufwand:	-76.452,80 EUR

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten neben der Umlage an die Versorgungskasse auch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese werden durch die Versorgungskasse Darmstadt berechnet und in die Buchhaltung übernommen.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planung 2015: 7.922.509,07 EUR
 Ergebnis 2015: 7.752.237,05 EUR
 Minderaufwand: -170.272,02 EUR

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ergaben sich bei nachfolgenden Sachkontengruppen Plan-Ist-Abweichungen („+“ = Mehraufwand; „-“ = Minderaufwand):

- Aufwendungen für Material, Energie und sonstige rd. - 72.000,00 EUR
 verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit
- Aufwendungen für bezogene Leistungen rd. - 338.000,00 EUR
 (u.a. Instandhaltung von Gebäuden, technischen
 Einrichtungen und Infrastruktur)
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme rd. -174.000,00 Euro
 von Rechten und Diensten
 (u.a. Beratungsleistungen, Mieten und Leasing)
- Aufwendungen für Kommunikation, rd. - 97.000,00 Euro
 Information und Werbung
- Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges rd. + 510.000,00 Euro
 (u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten,
 Einstellung in Sonderposten für den Gebührenaussgleich)

Pos. 14: Abschreibungen

Planung 2015: 2.155.000,00 EUR
 Ergebnis 2015: 2.730.146,95 EUR
 Mehraufwand: +575.146,95 EUR

Neben den Abschreibungen auf das Anlagevermögen entfallen auf Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen rd. 51.766,22 EUR.

Allgemeine Erläuterungen:

- Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer zu mindern.
- Die gebuchten Abschreibungen basieren auf den automatisierten Abschreibungsabläufen des Anlageverzeichnisses.

Pos. 15: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Planung 2015: 1.406.763,00 EUR
 Ergebnis 2015: 1.338.494,41 EUR
 Minderaufwand: -68.268,59 EUR

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Der städtische Anteil an den Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft stellt sich wie folgt dar:

Kindertagesstätte	Planung 2015 [in EUR]	Ergebnis 2015 [in EUR]	Differenz [in EUR]
Martin-Luther-Kita	270.000,00	270.000,00	0,00
Dietrich-Bonhoeffer-Kita	375.000,00	373.071,49	- 1.928,51
Kath. Kita St. Maria	265.000,00	248.792,75	-16.207,25
Summe	910.000,00	891.864,24	- 18.135,76

Pos. 16: Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Planung 2015: 10.542.290,00 EUR
 Ergebnis 2015: 24.377.521,57 EUR
 Mehraufwand: +13.835.231,57 EUR

Kostenart	Planung 2015 [in EUR]	Ergebnis 2015 [in EUR]	Differenz [in EUR]
Kreisumlage	6.184.527,00	6.184.524,00	-3,00
Schulumlage	2.805.512,00	2.805.516,00	4,00
Rückstellung KFA	-800.000,00	10.084.872,25	10.884.872,25
Kompensationsumlage	272.150,00	279.001,24	6.851,24
Gewerbesteuerumlage	2.051.351,00	4.998.578,65	2.947.227,65
Abwasserabgabe	25.000,00	22.912,00	-2.088,00
andere Umlagen	3.750,00	2.117,43	-1.632,57
Summe	10.542.290,00	24.377.521,57	13.835.231,57

Für zukünftige Belastungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs werden Rückstellungen in Höhe von 10.084.872,25 EUR gebildet.

Pos. 17: Transferaufwendungen

Planung 2015: 0,00 EUR
 Ergebnis 2015: 0,00 EUR
 Minderaufwand: 0,00 EUR

Pos. 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Planung 2015: 68.814,00 EUR
 Ergebnis 2015: 84.832,48 EUR
 Mehraufwand: +16.018,48 EUR

Die Steueraufwendungen (Betriebe gewerblicher Art) stiegen gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 15.000 EUR.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Pos. 21: Finanzerträge

Planung 2015: 201.780,00 EUR
 Ergebnis 2015: 283.837,42 EUR
 Mehrertrag: +82.057,42 EUR

Die geplanten Erstattungsinsen aufgrund von Gewerbesteuerrückzahlungen konnten im Jahr 2015 um rd. 97.000 EUR übertroffen werden.

Pos. 22: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Planung 2015: 341.452,00 EUR
 Ergebnis 2015: 1.756.572,33 EUR
 Mehraufwand: +1.415.120,33 EUR

Die Mehraufwendungen basieren auf Zinszahlungen von insgesamt rd. 1.387.000 Euro im Rahmen von Gewerbesteuernachzahlungen.

Pos. 27: Außerordentliche Erträge

Planung 2015: 0,00 EUR
 Ergebnis 2015: 1.424.087,31 EUR
 Mehrertrag: +1.424.087,31 EUR

Art des außerordentlichen Ertrags	Vorgang / Anlagegut	Außerordentlicher Ertrag [in EUR]
5911000 Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	Grundstücksverkäufe in der Wohnanlage „Am Konrad-Adenauer-Ring I“	799.295,33
	Grundstücksverkäufe Magdalenenstraße	459.792,00
	Verkauf Altes Rathaus	121.209,25
	Sonstige Grundstücksverkäufe/Baulandumlegungen	35.182,00
	Summe 5911000	1.415.478,58
5912000 Ertrag aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	2 Anhänger Bauhof	655,00
	VW Transporter Bauhof	7.200,00
	Summe 5912000	7.855,00
5982000 Periodenfremde Erträge aus Steuern	Ertrag aus niedergeschlagenen Grundbesitzabgaben und Gewerbesteuer	534,86
5989000 sonstige periodenfremde Erträge	Ertrag aus Insolvenzverfahren	10,53
5901000 Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen	Nachlass für Bestattungskosten	208,34
Gesamtsumme		1.424.087,31

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Pos. 28: Außerordentliche Aufwendungen

Planung 2015: 355.000,00 EUR
 Ergebnis 2015: 141.876,23 EUR
 Minderaufwand: -213.123,77 EUR

Art des außerordentlichen Aufwands	Vorgang / Anlagegut	Außerordentlicher Aufwand [in EUR]
7941000 Verlust aus Abgang von Sachanlagen	Verschrottung Teilstück Einsiedlerstraße wegen Neubau (Abgang Restbuchwert)	2.374,09
7970000 periodenfremde Aufwendungen	- Vorfälligkeitsentgelt - Kreditverbindlichkeiten - Steuern inkl. Zinsen - Kostenausgleich Kita	139.502,14
Gesamtsumme		141.876,23

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

3.2 Übersicht zur internen Leistungsverrechnung 2015

Ertrag aus ILV	Produkt 11110	Produkt 55502	Produkt 61201	Produkt 61201
	Bauhof- management	Städt. Forstwirtschaft, Stadtwald	Verr. SOPOs Gebühren-HH	kalk. Verzinsung
Aufwand aus ILV				
11101 - Städtische Gremien				
11102 - Verwaltungssteuerung	7.130,42			
11104 - Personalmanagement				
11105 - Finanzmanagement				
11106 - Stadtkasse				
11107 - Steueramt				
11108 - Gebäudemanagement	109.424,43	7.105,71		
11109 - Grundstücksmanagement				
11110 - Bauhofmanagement				
11111 - Gleichstellung von Frauen				
12101 - Statistik und Wahlen	1.159,70			
12201 - Ordnungsangelegenheiten				
12202 - Bürgerservice (Meldeamt)				
12204 - Personenstandswesen				
12205 - Örtliche Gerichtsbarkeit				
12206 - Ordnungsbehördenbezirk				
12601 - Brandschutz	8.232,71			
24201 - Sicherst. d. Betreuungsang. a. Schulen				
25201 - Museen und Sammlungen	9.702,42			
26201 - Förderung der Musikpflege	287,05			
27201 - Betrieb der Bücherei	4.328,77			
28101 - Kulturelle u. sonst. Veranstaltungen	100.893,74			
28102 - Sonst. Kultur- und Vereinsförderung	6.188,88			
28103 - Städtepartnerschaften				
33101 - Förd. v. Trägern d. Wohlfahrtspflege				
36101 - Sprachförd., Beförd.kosten, Tagesmütter				
36201 - Jugendarbeit	1.848,63			
36301 - Sozial- und Rentenberatung	30.565,51			
36302 - Seniorenbetreuung				
36501 - Maria-Jockel-Kindertagesstätte	14.800,50			
36502 - Martin-Luther-Kindertagesstätte	137,79			
36503 - Dietrich-Bonhoeffer-Kindertagesst.	1.067,84			
36504 - Kath. Kindertagesstätte St. Maria	252,61			
36505 - U3 - Betreuungsangeb., Kinderkrippe	23.481,02			
36507 - Waldkindergarten	7.523,45			
36601 - Öffentliche Spielplätze	49.534,04			
42101 - Förderung des Sports	849,68			
42401 - Betrieb des Hallenbades	493,73			
42402 - Betrieb von Sportstätten	30.175,12			
51101 - Bauamt, Planungs- Entwicklungsm.				
52101 - Bau- und Grundstücksordnung				
52201 - Wohnbauförderung				
53301 - Wasserversorgung	2.181,61			214.682,84
53701 - Abfallentsorgung	70.329,19			
53801 - Abwasserbeseitigung	4.053,20		158.821,98	602.899,63
54101 - Gemeindestraßen	84.347,95			
54102 - Öffentliche Plätze	19.244,10			
54501 - Straßenreinigung	24.445,52			
54601 - Parkeinrichtungen (öff. Parkplätze)	6.648,17			
55101 - Grün-, Park- und Freizeleinrichtungen	306.836,79			
55201 - Öffentliche Gewässer	7.291,17			
55301 - Friedhofs- und Bestattungswesen	9.725,39			16.395,07
55501 - Landwirtschaft	1.331,93			
55502 - Städt. Forstwirtschaft / Stadtwald	2.055,31			
55503 - Förderung der Tier- und	470,77			
57301 - Betrieb von Photovoltaikanlagen				
57302 - Märkte und Veranstaltungen				
Summe	947.039,14	7.105,71	158.821,98	833.977,54

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Produkt	Produkt 11108 - Gebäudemanagement				Produkt 36201	Produkt 11103	GESAMT	
	Unter- haltung	Bewirt- schaftung	Energie	Abschrei- bung	Reini- gung	Jugendpflege		EDV
11101							13.084,12	13.084,12
11102							15.820,55	22.950,97
11104							11.763,58	11.763,58
11105							26.874,14	26.874,14
11106							6.298,53	6.298,53
11107							3.104,53	3.104,53
11108							17.806,44	134.336,58
11109							3.950,62	3.950,62
11110	10.217,29	2.419,18	850,45	7.511,83	742,04		8.182,85	29.923,64
11111							120,30	120,30
12101							1.690,33	2.850,03
12201	138,04	238,59		1.310,18			5.311,99	6.998,80
12202							23.534,37	23.534,37
12204							10.200,42	10.200,42
12205							146,21	146,21
12206		20.000,00					19.745,80	39.745,80
12601	190.555,63	17.493,18	35.003,45	26.626,69	6.661,02		3.607,37	288.180,05
24201						8.132,18		8.132,18
25201	14.829,45	3.329,80	17.761,84	15.251,81	8.140,96		2.974,77	71.991,05
26201							617,32	904,37
27201	3.253,86	776,21	6.516,43	5.861,19	5.510,87		9.263,88	35.511,21
28101	298,87	1.007,02		6.508,83			1.843,76	110.552,22
28102							889,58	7.078,46
28103							272,25	272,25
33101	776,35	2.081,79	4.158,84				288,72	7.305,70
36101							480,62	480,62
36201							1.587,28	3.435,91
36301							1.245,46	31.810,97
36302							212,68	212,68
36501	19.121,54	5.767,47	6.889,20	35.605,02	36.983,85		4.006,12	123.373,70
36502								137,79
36503	23.143,45			25.411,90			211,81	49.835,00
36504								252,61
36505							4.988,88	28.469,90
36507	17.786,07	2.600,05	3.752,43	2.901,66	6.778,52		2.979,43	44.321,61
36601								49.534,04
42101							617,32	1.467,00
42401								493,73
42402	5.813,91	10.986,53	4.819,34	1.514,37	12.735,76			66.045,03
51101							2.369,65	2.369,65
52101							1.174,99	1.174,99
52201							264,38	264,38
53301							18.987,84	235.852,29
53701							3.996,06	74.325,25
53801							21.339,28	787.114,09
54101							748,54	85.096,49
54102								19.244,10
54501								24.445,52
54601								6.648,17
55101	838,62	46,15			988,78		233,01	308.943,35
55201							192,71	7.483,88
55301	9.645,88	1.139,98	8.173,96	7.086,45	734,67		3.525,96	56.377,36
55501								1.331,93
55502	703,78	1.131,05		1.223,41			405,71	5.519,26
55503							192,48	663,25
57301							164,30	164,30
57302							566,79	566,79
Summe	297.122,74	69.017,00	87.925,94	136.963,34	79.276,47	8.132,18	257.883,73	2.883.265,77

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind sämtliche bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Stadt anfallenden Zahlungsströme (Zahlungsmittelfluss oder Cashflows) zu erfassen und nach den Cash-flows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert darzustellen. Dabei richtet sich die Zuordnung im Einzelfall nach der jeweiligen Tätigkeit der Stadt.

Die GemHVO in der Fassung der Änderungsverordnung vom 27.12.2011 (GVBl. I S. 840) sieht vor, dass die Finanzrechnung nunmehr entweder

- nach der direkten Methode, bei der das Finanzrechnungskonto primär bebucht und das entsprechende Konto der Ergebnisrechnung mitbebucht wird (Absatz 2), oder
- nach der indirekten Methode, bei der der Zahlungsmittelfluss aus den Konten der Ergebnisrechnung und den Bilanzkonten entwickelt wird (Absatz 3),

zu führen ist. Das Wahlrecht ersetzt damit die in der bisherigen GemHVO-Doppik bestehende Verpflichtung, die Finanzrechnung nach beiden Methoden, also zweifach, aufzustellen.

Die Finanzverwaltung hat sich im Jahresabschluss 2015 für die direkte Methode entschieden, da diese im Gegensatz zur indirekten Methode über die Finanzsoftware ohne manuelle Anpassungen erstellt werden kann.

4.1 Kreditermächtigungen / Schuldenstand

Die Entwicklung des Schuldenstandes der Schöfferstadt Gernsheim wird nachfolgend im Zeitverlauf seit Einführung der Doppik zum 01.01.2009 dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Landesanteile an den Kreditaufnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms und des Abwasserprogramms im Schuldenstand der Schöfferstadt Gernsheim enthalten sind.

Nachfolgend wird die Entwicklung des Schuldenstands bis zum 31.12.2016 dargestellt:

Stand zum 31.12.2008:	12.084.569 EUR
Stand zum 31.12.2009:	11.531.407 EUR
Stand zum 31.12.2010:	11.543.274 EUR
Stand zum 31.12.2011:	10.665.060 EUR
Stand zum 31.12.2012:	9.960.146 EUR
Stand zum 31.12.2013:	9.560.548 EUR
Stand zum 31.12.2014:	9.268.691 EUR
Stand zum 31.12.2015:	8.193.193 EUR
Stand zum 31.12.2016:	7.707.242 EUR

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

4.2 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (Nr. 35 und 36 direkte Finanzrechnung)

Haushaltsunwirksame Einzahlungen (8290000 Einzahlungen durchlaufende Mittel)

	Gewerbesteuer	76.258,00
	Wasseranschlusskosten	49.250,00
a)	Einzahlungen aus Kautionen (Standrohre, Stadthalle, Grillhütte, etc.)	13.475,00
b)		
c)	Einzahlungen aus Kartenvorverkäufen (Veranstaltungen in der Stadthalle)	6.055,10
d)	Einzahlungen aus Spenden, die nach zweckgemäßer Verwendung den entsprechenden Bereichen zugeordnet werden.	3.484,25
e)	<u>Sonstiges</u>	<u>250,00</u>
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	148.772,35

f)

Haushaltsunwirksame Auszahlungen (8490000 Auszahlungen durchlaufende Mittel)

	Wasseranschlusskosten	58.750,00
	Auszahlungen aus Kautionen (Standrohre, Stadthalle, Grillhütte, etc.)	15.077,81
a)		
b)	Auszahlungen aus Sicherheitseinbehalte	6.556,31
	Auszahlungen aus Spenden (Zuordnung nach zweckgemäßer Verwendung)	3.484,25
c)		
d)	<u>Sonstiges</u>	<u>3.483,54</u>
e)	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	87.351,91

5 Sonstige Angaben

5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Schöfferstadt Gernsheim ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618).

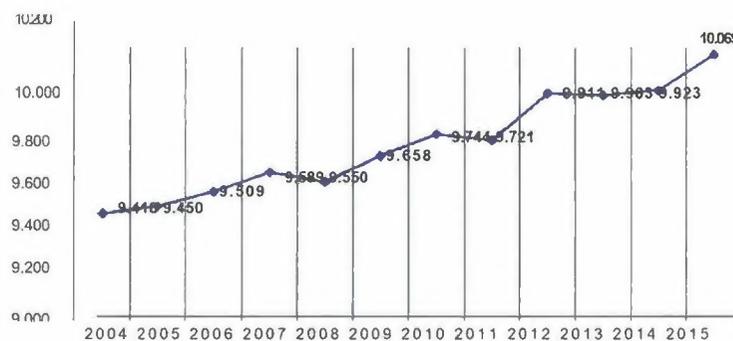
Die Schöfferstadt Gernsheim mit ihren Stadtteilen Allmendfeld und Klein-Rohrheim ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft mit Stadtrecht im Kreis Groß-Gerau. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Zum 31.12.2015 hat die Schöfferstadt Gernsheim 10.069 Einwohner. Die Gemarkungsfläche beträgt ca. 4.011 ha.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Einwohnerentwicklung

Stand zum 31.12. des Jahres gemäß den amtlichen Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamts Wiesbaden.



Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Groß-Gerau. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Hauptsitz des Magistrats befindet sich im Stadthaus, Stadthausplatz 1.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim am 01.07.1977 die Hauptsatzung der Schöfferstadt Gernsheim beschlossen. Die Fassung dieser Satzung ist datiert auf den 11.06.2015.

5.2 Organe und Vertretungsbefugnis

5.2.1 Stadtverordnetenversammlung

Die Zahl der Stadtverordneten beträgt nach § 38 HGO für die Städte bis zu 10.000 Einwohner 31 Mitglieder. Diese Zahl gilt auch dann, wenn die Größenordnung von 10.000 Einwohnern überschritten wird.

Diese 31 Mitglieder verteilen sich zum 31.12.2015 wie folgt:

CDU-Fraktion	13 Sitze
SPD-Fraktion	6 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	6 Sitze
GuD-Fraktion	4 Sitze
FWG-Fraktion	2 Sitze

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31.12.2015 sind im Folgenden genannt:

CDU-Fraktion

Stefan	Fritsch	
Horst-Dieter	Kaspar	
Gerhard	Jung	
Jan	Hillerich	Stadtverordnetenvorsteher
Andrea	Bonifer	
Joachim	Jahn	
Heinrich	Bolenz	stellv. Stadtverordnetenvorsteher
Tobias	Fetsch	
Thomas	Müller	
Siegfried	Liebig	
Roswitha	Nicolai	
Friedhelm	Bang	
Matthias	Fertig	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Birgit	Weinmann	stellv. Stadtverordnetenvorsteher
Elke	Saltzer	
Thomas	Bornhofen	
Marco	Piscopia	
Bernhard	Schnittker	
Franz	Saltzer	

SPD-Fraktion

Harald	von Haza-Radlitz
Heinz	Bayer
Walter	Zeißler
Roland	Kramer
Achim	Jirele
Beatrix	Moser

GuD-Fraktion

Herbert	Weckerle	stellv. Stadtverordnetenvorsteher
Marianne	Walz	
Gerd-Herbert	Trommer	
Ursula	Wolter	

FWG-Fraktion

Gerhard	Weyrauch
Frank	Hammann

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigsten Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bauausschuss
- Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales
- Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

5.2.2 Magistrat

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigsten Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat und weiteren 6 Stadträten.

Die Mitglieder des Magistrats zum 31.12.2015 sind:

Bürgermeister

Peter Burger

Magistratsmitglieder

Heinrich	Adler	Erster Stadtrat
Hildegard	Saltzer	Stadträtin
Wilhelm	Schäfer	Stadtrat
Hans-Wolfgang	Wetzel	Stadtrat
Hans-Ulrich	Wolter	Stadtrat
Ernst	Weinmann	Stadtrat
Peter	Draut	Stadtrat

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Schöfferstadt Gernsheim.

Der Magistrat vertritt die Stadt gegenüber Dritten.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt diese aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

5.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt.

Die gewährten Aufwandsentschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Funktionspauschalen.

Fraktion	EUR
CDU	348,54
Bündnis 90/Die Grünen	187,50
SPD-Fraktion	187,50
GLD	141,54
FWG	0,00
Gesamt	865,08

5.4 Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter (- Stellenanteile) der Stadtverwaltung ergeben sich zum 31.12.2015 gemäß dem Stellenplan wie folgt:

Mitarbeiter (- Stellen)	Anzahl
Beamte	8,00
Beschäftigte	116,55
Auszubildende	4,00
Gesamt	128,55

5.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Gernsheim ist eine juristische Person des öffentlichen Rechtes und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechtes Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Stadt nach § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31.12.2015 unterhält die Stadt Gernsheim folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Wasserversorgung
- Stadthalle
- Hallenbad
- Betrieb von Photovoltaikanlagen

Hier unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht.

Nach § 1 i. V. m. § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Stadt Gernsheim zur Abgabe von vierteljährlichen Voranmeldungen verpflichtet.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

5.6 Beteiligungen

Die Hessische Gemeindeordnung enthält in § 122 den Hinweis, dass der Begriff der Beteiligung auf Gesellschaften zielt, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Hierbei werden beispielhaft Aktiengesellschaften genannt. Zur näheren Definition ist daher auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) zurückzugreifen.

Nach § 271 Absatz 1 HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. Als Beteiligungen gelten auch Anteile an Kapitalgesellschaften, die insgesamt ein Fünftel des Nennkapitals an der Kapitalgesellschaft überschreiten. Das HGB definiert also zunächst jeden Anteil an einem anderen wirtschaftlichen Unternehmen als Beteiligung, und zwar unabhängig von der Höhe der Beteiligung. Lediglich bei der Kapitalgesellschaft gilt als Mindestgrenze einer Beteiligung ein Anteil von 20% am Stammkapital.

Die HGO beschränkt die Berichtspflicht für den Beteiligungsbericht auf jene Unternehmen, an denen die Kommune über mindestens 20% der Anteile verfügt und in einer Rechtsform des Privatrechts geführt werden. Nicht in den Beteiligungsbericht aufzunehmen sind nach dem Wortlaut des Gesetzes Beteiligungen an Zweckverbänden, da diese keine Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, sondern Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Auch Mitgliedschaften in Verbänden, Vereinen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts fallen nicht unter den Beteiligungsbegriff im Sinne des § 123a HGO.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 12.11.2009 wurde die Rheinische Fischerfest Gernsheim GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 EUR gegründet und im Handelsregister eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die jährliche Organisation und Durchführung des Rheinischen Fischerfests in Gernsheim am Rhein unter Fortführung der Tradition der Schiffer- und Fischerstadt Gernsheim.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

5.6.1 Jahresabschluss Rheinisches Fischerfest Gernsheim GmbH 2015

Nachfolgende Schlussbilanz wurde dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Rheinischen Fischerfest Gernsheim GmbH entnommen.

Pos.	Bezeichnung	31.12.2015
AKTIVA		in EUR
A	Anlagevermögen	
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	225,00
	Sachanlagen	
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	43.704,00
2.	Technische Anlagen und Maschinen	1.569,00
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	303,00
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00
B	Umlaufvermögen	
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.923,27
II.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	33.290,33
C	Rechnungsabgrenzungsposten	710,17
		<u>81.724,77</u>
Passiva		in EUR
A	Eigenkapital	
I.	Gezeichnetes Kapital	25.000,00
II.	Kapitalrücklage	4.859,58
III.	Verlustvortrag	- 5.962,30
IV.	Jahresüberschuss	588,14
B	Rückstellungen	
1.	Sonstige Rückstellungen	1.500,00

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

C	Verbindlichkeiten	
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.689,37
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.689,37	
		54.049,98
2.	Sonstige Verbindlichkeiten	
	- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 51.592,78	
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.457,20	
		<u>81.724,77</u>

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015

Pos.	Bezeichnung	31.12.2015 in EUR
1.	Umsatzerlöse	114.193,99
2.	Gesamtleistung	114.193,99
3.	Sonstige betriebliche Erträge	4.929,87
4.	Materialaufwand	50.712,50
5.	Personalaufwand	21.031,77
6.	Abschreibungen	4.273,64
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	42.628,26
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	638,65
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	528,20
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	588,14
12.	Jahresüberschuss	<u>588,14</u>

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Aufgabenvermögen	Anschaffung- und Herstellungskosten		Kumuliertes Abschreibungen				Buchwert	
	Gesamt Aktiv an Beginn des Haushaltsjahres	Zunahme im Haushaltsjahr	Abnahme im Haushaltsjahr	Umschreibungen im Haushaltsjahr	Zunahme durch Abschreibungen an Beginn des Haushaltsjahres	Abnahme durch Abschreibungen im Haushaltsjahr	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände								
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	139.544,00	2.432,00	0,00	0,00	-110.603,36	0,00	129.750,28	12.217,74
1.1.2 Goodwill, Franchiseneuverträge und Zuschüsse	693.830,00	75.987,64	0,00	0,00	80.732,77	0,00	105.431,69	660.371,82
Summe 1.1	833.374,00	78.419,64	0,00	0,00	-29.871,59	0,00	235.181,97	672.589,12
1.2 Sachanlagevermögen								
1.2.1 Grundstücke und grundbuchliche Rechte	17.595.180,26	2.011.030,16	-59.820,36	-77.757,26	18.513.917,71	0,00	17.596.183,26	18.513.917,71
1.2.2 Bauland, erschlossenes Bauland auf kommunalen Grundstücken	25.011.439,01	218.890,88	30.500,00	2.707.680,61	10.087.798,45	0,00	29.617,24	14.774.835,08
1.2.3 Sachanlagen im Gemeindebereich, Investitionsvermögen	74.155.463,02	358.491,56	-78.512,86	-4.218.242,95	18.702.024,45	0,00	26.138,71	48.949.009,09
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.811.065,22	184.893,51	0,00	0,00	2.697.894,73	0,00	-1.771.804,04	1.130.291,71
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.276.451,80	306.157,77	52.102,00	0,00	5.580.491,66	0,00	52.102,00	5.580.491,66
1.2.6 Gekaufte Annehmlichkeiten und Anlagen im Bau	6.424.477,38	2.326.416,47	0,00	-6.888.543,91	1.862.350,94	0,00	0,00	6.424.477,38
Summe 1.2	101.854.482,74	8.665.881,96	-162.743,79	18.467,66	-58.018.292,52	0,00	67.887,95	120.130.069,69
1.3 Finanzanlagevermögen								
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00
1.3.2 Anteile an anderen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	27.801,52	0,00	0,00	0,00	27.801,52	0,00	0,00	27.801,52
1.3.4 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Konzernabschluss erstellt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	73.256,46	9.982,71	0,00	0,00	83.239,17	0,00	0,00	73.256,46
1.3.6 Sonstige Finanzanlagen	947.790,75	0,00	-18.640,54	0,00	929.150,21	0,00	0,00	929.150,21
Summe 1.3	1.074.858,73	9.982,71	-18.640,54	0,00	1.065.889,80	0,00	0,00	1.065.889,80
Gesamtsumme	1.908.232,73	87.338,61	-181.484,29	18.467,66	-47.934.374,72	0,00	67.887,95	190.714.059,61

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Pos.	Verbindlichkeiten	Gesamtbestand zum 31.12.2015 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2014 in EUR
			< 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	> 5 Jahre in EUR	
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.193.192,86	402764,33	172.979,33	8.020.213,53	9.268.690,95
2,1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.884.671,88	377199,81	103.209,41	6.781.462,47	7.787.911,61
2,2	Verbindlichkeiten ge- genüber öffentlichen Kreditgebern	1.264.315,58	0,00	25.564,52	1.238.751,06	1.436.573,90
2,3	Sonstige Verbindlichkei- ten aus Krediten	44.205,44	0,00	44.205,44	0,00	44.205,44
3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	0	24.691,24	0,00	0,00	24691,24
4,1	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zu- schüssen	0	0	0,00	0,00	24691,24
4,2	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4,3	Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	879.248,14	879.248,14	0,00	0,00	1.223.905,99
6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	636.423,48	636.423,48	0,00	0,00	32.452,73
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7,1	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7,2	Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7,3	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Sonstige Verbindlichkeiten	1.691.819,64	1.691.819,64	0,00	0,00	1.485.433,30
Summe 1 bis 8		12.035.174,21	3.207.491,26	172.979,33	8.020.213,53	12.035.174,21

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Pos.	Rückstellungsgrund	Stand zum 31.12.2014 in EUR	Inanspruch- nahme in EUR (-)	Zuführungen in 2015 in EUR	Auflösungen in 2015 in EUR (-)	Stand zum 31.12.2015 in EUR
1	Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	2.982.906,00	241.551,00	74.682,00	0,00	2.816.037,00
2	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis	695.028,00	86.691,00	6.262,00	0,00	614.599,00
3	Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	204.745,18	155.725,89	5.880,41	0,00	54.899,70
4	Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
6	Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	6.834.585,75	4.888.119,00	14.972.991,25	0,00	16.919.458,00
8	Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rückstellung für Infiltrationsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rückstellung für Urlaubsguthaben	79.016,76	0,00	3.317,39	0,00	82.334,15
	Rückstellung für Mehrstunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten	125.506,85	14.422,15	30.000,00	0,00	141.084,70
	Rückstellung für Personalabfindung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Rückstellungen		11.921.788,54	5.386.509,04	15.093.133,05	0,00	21.628.412,55

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Lage- und Rechenschaftsbericht

1 Vorbemerkungen

Im Lage- und Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen durchgeführten Investitionen.

Wurden Erläuterungen bereits an anderer Stelle dieses Jahresabschlusses vorgenommen, sind diese im Lage- und Rechenschaftsbericht nicht erneut wiederzugeben.

2 Verlauf der Haushaltswirtschaft 2015

Die Haushaltssatzung 2015 wurde am 15.12.2014 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Eckpunkte der Haushaltssatzung 2015:

Gesamtbetrag der Erträge:	28.524.892 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	28.402.824 EUR
Ordentliches Ergebnis:	122.068 EUR
Außerordentliches Ergebnis:	0 EUR
Zahlungsmittelbedarf:	321.392 EUR
Gesamtbetrag der Kredite:	0 EUR
Höchstbetrag der Kassenkredite:	0 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:	0 EUR

Der Haushalt 2015 schließt mit einem geplanten Überschuss in Höhe von 122.068 EUR ab und liegt damit im Bereich des Jahres 2014.

Der Wegfall der Schlüsselzuweisung (- rd. 1,8 Mio. EUR) und die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage vom über 3,3 Mio. EUR kann durch die realistische Erhöhung des Gewerbesteueransatzes von 6,2 Mio. EUR auf 11,0 Mio. EUR (+ 4,8 Mio. EUR) kompensiert werden.

Den Verlauf der Haushaltswirtschaft kann dem 2. Finanzbericht 2015 entnommen werden, der von der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2015 mit einem prognostizierten Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 1.380.394 EUR zur Kenntnis genommen wurde. Die

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Hochrechnung des vorläufigen ordentlichen Ergebnis vom 09.05.2016 ergibt einen Überschuss von 2.946.271,85 Euro.

3 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung - Haushaltsjahr 2016 -

Die Haushaltssatzung 2016 wurde am 15.12.2015 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Eckpunkte der Haushaltssatzung 2016:

Gesamtbetrag der Erträge:	27.127.912 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	27.125.128 EUR
Ordentliches Ergebnis:	2.784 EUR
Außerordentliches Ergebnis:	0 EUR
Zahlungsmittelbedarf:	-24.778.619 EUR
Gesamtbetrag der Kredite:	0 EUR
Höchstbetrag der Kassenkredite:	0 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:	0 EUR

Der Haushalt 2016 schließt mit einem geplanten Überschuss in Höhe von 2.784 EUR ab und ist damit im 3. Jahr in Folge ausgeglichen.

Die sehr hohen Umlageverpflichtungen im Haushaltsjahr 2016 durch die Neuerung des Kommunalen Finanzausgleichs können durch die gebildeten Rückstellungen in den Jahren 2014 und 2015 von insgesamt rd. 16,2 Mio. Euro kompensiert werden. Gleichzeitig werden im Haushaltsplan 2016 für die Folgejahre 2017 und 2018 Rückstellungen von rd. 3,0 Mio. Euro gebildet, sodass im Saldo 13,2 Mio. Euro dem Haushaltsjahr 2016 zufließen.

Durch Mehrerträge bei fast allen Ertragspositionen sowie Einsparungen im Bereich der Aufwendungen für Personal- und Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 200 TEuro schließt das hochgerechnete ordentliche Ergebnis zum 31.12.2016 mit einem Überschuss von 1,14 Mio. Euro ab.

Durch Grundstücksverkäufe (u.a. IG „Nördlich B426“) kann im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 5,76 Mio. Euro erzielt werden. Auf den 2. Finanzbericht des Jahres 2016 wird verwiesen.

4 Risikoberichterstattung

4.1 Gewerbesteuer

Die Stadt Gernsheim ist auf der Ertragsseite stark von der Gewerbesteuer sowie der Finanzausstattung des Landes im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs abhängig. In Jahren guter Gewerbesteuererträge kann ein ordentlicher Überschuss ausgewiesen werden. In Jahren mit niedrigen Gewerbesteuererträgen hingegen ist die Ausweisung eines Fehlbedarfs meist unausweichlich.

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

4.2 Kommunalen Finanzausgleich

Das Gesetz zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen vom 23.07.2015 (Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs) stellt die Stadt Gernsheim wesentlich schlechter als zuvor. Ab 2016 hat Gernsheim als steuerstark geltende Kommune eine Solidaritätsumlage an steuerschwache Gemeinden zu entrichten. Die Höhe ist abhängig von der Steuerkraft und beträgt im Jahr 2016 rd. 5,1 Mio. EUR.

Nach Ansicht der Verwaltung enthält die Bedarfsberechnung des Landes erhebliche „Webfehler“, weshalb bereits frühzeitig ein Rechtsgutachten zur Frage der Verfassungsmäßigkeit des neuen Rechts beauftragt wurde. Herr. Prof. Dr. Schwarz von der Universität in Würzburg kommt zu dem Schluss, dass der neue Kommunale Finanzausgleich sich in mehrfacher Hinsicht als verfassungswidrig erweist.

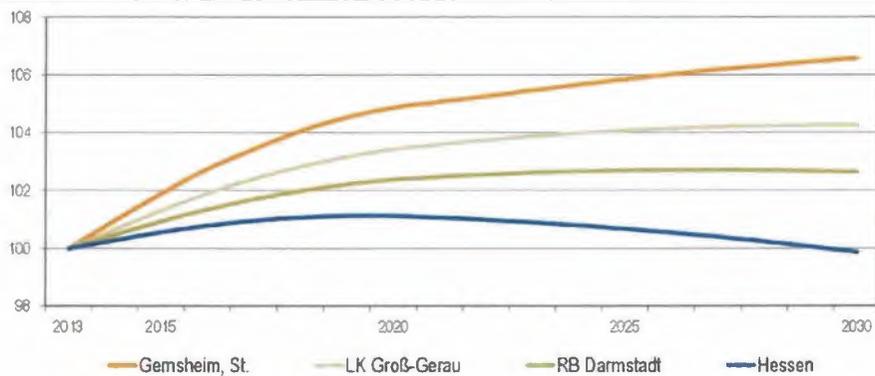
Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 15.12.2015 den Magistrat ermächtigt, Klage beim Staatsgerichtshof zu erheben. Das weitere Verfahren bzw. der Ausgang der Klage bleibt abzuwarten.

4.3 Demografischer Wandel

Um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken, weist die Stadt Gernsheim erfolgreich neue Wohnbaugebiete aus und fördert die Ansiedlung junger Familien mit Kinder. Wo andere Kommunen mit Einwohnerrückgängen zu kämpfen haben, kann die Stadt Gernsheim in den letzten Jahren Einwohnerzuwächse verzeichnen – auch nach den Ergebnissen des Zensus 2011 (+105 Einwohner).

Voraussetzung:

Bevölkerungsentwicklung von 2013 bis 2030 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2013=100)



Quelle: Bevölkerungsvoraussetzung der HA Hessen Agentur GmbH (2015)

Quelle: Kommunale Bevölkerungsschätzung der Hessen-Agentur (2015)
 Internet: (http://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/433004.pdf)

Die demografische Entwicklung (Vorausschau bis 2030) gestaltet sich positiv und geht von einer relativen Veränderung in Höhe von 6,6 % (2013-2030) bis zum Jahr 2030 aus. Die Einwohnerzahl beträgt dann 10.600 Einwohner.

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Diese Entwicklung liegt über dem Durchschnitt im Kreis Groß-Gerau und dem Regierungsbezirk Darmstadt. Die Einwohnerentwicklung in Hessen geht von -0,1 % (2013-2030) aus.

Mit einer steigenden Bevölkerungszahl wächst der Wohnungs- und Infrastrukturbedarf. Die entsprechenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Verkehrsnetze und Gemeinschaftseinrichtungen müssen vorgehalten bzw. unterhalten werden.

Eine wachsende Bevölkerungszahl führt zu einer verbesserten Ertragslage bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen, sofern die Steuerkraft den Bedarf nicht übersteigt.

5 Bilanzanalyse - Bilanzkennzahlen

5.1 Anmerkungen zur Vermögensrechnung (Bilanzanalyse)

Unabhängig von den nachfolgenden Bilanzkennzahlen beinhaltet die Vermögensrechnung 2015 positive als auch negative Aspekte. Dies hat mehrere Gründe, die nachstehend aufgeführt sind:

	Bilanzwert zum 31.12.2014 [in EUR]	Bilanzwert zum 31.12.2015 [in EUR]	Veränderung/ Verhältnis [in EUR und in %]
1. Erhöhung des Anlagevermögens	75.500.125,07	78.586.154,92	+ 3.086.029,85 + 4,09
2. Erhöhung der Forderungen	3.757.840,60	5.090.108,39	+ 1.332.268,79 + 35,45
3. Erhöhung des Bestands an Flüssigen Mitteln	17.861.508,50	25.945.347,38	+ 8.083.838,88 + 45,26
4. Erhöhung des Eigenkapitals	57.915.626,50	61.096.118,64	+ 3.180.492,14 + 5,49
5. Erhöhung der Sonderposten	15.049.444,60	15.196.960,21	+ 147.515,61 + 0,98
6. Erhöhung der Rückstellungen	11.921.788,54	21.628.412,55	+ 9.706.624,01 + 81,42
7. Minderung der Verbindlichkeiten	12.037.484,46	11.400.684,12	- 636.800,34 - 5,29

zu 1.) Erhöhung des Anlagevermögens in Höhe von 3.086.029,85 Euro resultiert u.a. aus den Aktivierungen der Anlagen im Bau z.B. Kinderkrippe „Eulennest“ 5.-7. Gruppe und Erweiterung des Betriebsgebäudes Wasserwerk.

zu 2.) Die Erhöhung der Forderungen ergibt sich aus der Veranlagung eines Gewerbesteuerertrags zum 31.12. in Höhe von 1.032.393,00 Euro, bei dem eine Aussetzung in der Vollziehung erfolgreich beantragt wurde. Die Forderungen zum 31.12.2015 enthalten den Einkommensteueranteil und den Umsatzsteueranteil für das IV. Quartal, der erst im Jahr 2016 zahlungswirksam wird.

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

- zu 3.) Durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer steigt der Bestand an liquiden Mitteln um knapp 8 Mio. Euro.
- zu 4.) Die Erhöhung des Eigenkapitals ist stets positiv zu bewerten. Der Jahresüberschuss beträgt 3.180.492,14 Euro, wodurch sich das Eigenkapital 2015 um diesen Betrag erhöht.
- zu 5.) Die leichte Erhöhung der Sonderposten resultiert u.a. aus den Zuführungen der Erschließungsbeiträge im Rahmen der Erschließung der Wohnanlage „Ringstraße I“.
- zu 6.) Die starke Erhöhung der Rückstellungen ist Folge der Verpflichtungen im Kommunalen Finanzausgleich.
- zu 7.) Eine Minderung der Verbindlichkeiten ist stets positiv zu bewerten.

5.2 Bilanzkennzahlen

5.2.1 Strukturkennzahlen

5.2.1.1 Eigenkapitalquote

Beschreibung:

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto unabhängiger ist die Kommune von Fremdkapitalgebern.

Berechnung:

Eigenkapitalquote =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	
55,46 % =	$\frac{61.096.118,64 \text{ EUR}}{110.158.701,91 \text{ EUR}} \times 100$	Vorjahr 59,28 %

Interpretation:

Die Erläuterungen zur Fremdkapitalquote finden hierbei ebenfalls Geltung.

5.2.1.2 Fremdkapitalquote

Beschreibung:

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote der Kommune ist.

Berechnung:

Fremdkapitalquote =	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$
---------------------	---

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

$$44,54 \% = \frac{49.062.583,27 \text{ EUR} \times 100}{110.158.701,91 \text{ EUR}}$$

Vorjahr
40,72 %

Interpretation:

Durch die Erhöhung der Rückstellungen von rd. 9,7 Mio. Euro steigt das Fremdkapital deutlich stärker an, als das Eigenkapital, welches sich lediglich um rd. 3,2 Mio. Euro erhöht. (Eigenkapital und Fremdkapital ergibt Gesamtkapital).

5.2.1.3 Pro-Kopf-Verschuldung

Beschreibung:

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist das Verhältnis der Kreditverbindlichkeiten zur Einwohnerzahl (31.12.2015: 10.069) der Kommune. Die Pro-Kopf-Verschuldung für eine Kommune illustriert wie viele Schulden die Kommune je Einwohner hat. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Gemeinde umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ist.

Berechnung:

$$\text{Pro-Kopf-Verschuldung} = \frac{\text{Kreditverbindlichkeiten}}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Vorjahr
929,61 EUR

$$813,70 \text{ EUR} = \frac{8.193.192,86 \text{ EUR}}{10.069 \text{ Einwohner}}$$

Interpretation:

Durch die weitere Tilgung der Kreditverbindlichkeiten sowie die steigende Einwohnerzahl sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung.

5.2.1.4 Verschuldungsgrad

Beschreibung:

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Der Verschuldungsgrad von 100% bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100% heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat, als es Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert von unter 100%, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

Berechnung:

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}}$$

$$80,30 \% = \frac{49.062.583,27 \text{ EUR}}{61.096.118,64 \text{ EUR}}$$

Vorjahr
68,70 %

Interpretation:

Die Erläuterungen zur Eigenkapitalquote finden hierbei ebenfalls Geltung.

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

5.2.2 Liquiditätskennzahlen

5.2.2.1 Anlagendeckungsgrad 1

Beschreibung:

Der Anlagendeckungsgrad 1 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Die Anlagendeckungsgrade 1 und 2 stehen dabei im Zusammenhang mit der goldenen Bilanzregel, die ihrerseits die Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital erfordert.

Ein Anlagendeckungsgrad 1 von 50% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 50% mit Eigenkapital gedeckt ist. Wird ein Wert von 100% erreicht, so ist die goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Der Anlagendeckungsgrad 1 sollte normalerweise zwischen 60% und 100% liegen, damit finanzielle Stabilität gewährleistet ist. Einen allgemeinen anerkannten optimalen Bereich für den Anlagendeckungsgrad 1 gibt es noch nicht für Kommunen, was u. a. an der z. T. erheblichen abweichenden Vermögens- und Kapitalstruktur von Kommunen im Vergleich zu Unternehmen und fehlenden Erfahrungswerten im kommunalen Bereich liegt.

Berechnung:

	Eigenkapital	x 100	
Anlagendeckungsgrad 1 =	Anlagevermögen		
	61.096.118,64 EUR	x 100	Vorjahr
77,74 %	78.586.154,92 EUR		76,71 %

Interpretation:

Aufgrund des leichten Anstiegs des Eigenkapitals steigt auch der Anlagendeckungsgrad 1 und liegt somit im Normbereich.

5.2.2.2 Anlagendeckungsgrad 2

Beschreibung:

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital, Sonderposten und Kreditverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren) gedeckt ist. Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Gemäß der goldenen Bilanzregel sollte die Kennzahl bei Kommunen im Optimal-fall bei über 100% liegen.

Berechnung:

Anlagendeckungsgrad 2 =	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langf. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	x 100	
107,29 %	$\frac{61.096.118,64 \text{ EUR} + 23.217.173,74 \text{ EUR}}{78.586.154,92 \text{ EUR}}$	x 100	Vorjahr
			108,29 %

Interpretation:

Der Anlagendeckungsgrad 2 hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringwertig verändert. Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist.

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

6 Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Berichtsjahres 2015 sind über die in diesem Jahresabschluss hinaus keine Ereignisse aufgetreten, die für die Stadt Gernsheim für das Berichtsjahr 2015 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

Die Stadtverordnetenversammlung wurde seit dem Jahr 2010 gemäß § 28 GemHVO im Rahmen der Finanzberichte sowie im Rahmen der Berichte durch den Magistrat über alle wesentlichen Vorgänge und Veränderung der finanziellen Lage informiert.

Gernsheim, den 21.11.2017

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim


Bürger, Bürgermeister

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässigen verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Herr Bürgermeister Peter Burger gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision des Kreises Groß-Gerau sind die von ihr gemäß § 128 HGO verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Herr Marco Himmelmann

Herr Simon Hoffmann

Frau Lena Eller

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 33 - 37 GemHVO)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 33 Abs. 5 GemHVO erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf Herrn Himmelmann übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

2. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir eingeschätzt werden, dargestellt.

3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert

4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
 - bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert

5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht
 - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht
 - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Anhang des Jahresabschlusses der Stadt sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht
 - und sind unter Ziffer aufgeführt

8. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht
 und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Revision dargelegt worden
 und sind unter Ziffer aufgeführt

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht
 und sind im Anhang des Jahresabschlusses vollständig aufgeführt

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanziellen Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) erscheinen

im Anhang zum Jahresabschluss angegeben
 unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 sind im Anhang angegeben
 sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt

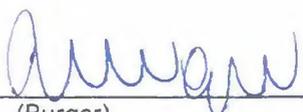
12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

sind nicht bekannt
 sind vollständig mitgeteilt worden

13. Täuschungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten, sind mir nicht bekannt.

14. Die am Schluss des Rechenschaftsberichts gemachten Angaben gem. § 112 Abs. 3 HGO sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Gernsheim, den 14.07.2021



(Bürger)
Bürgermeister

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses / der Eröffnungsbilanz einschl. aller Bestandteile und Anlagen
→ Anlagen, wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben